

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10. und 11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 4. Oktober 2010

von 16.15 bis 19.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: Stadtrat M. Gfeller, A. Bosshart (FDP) Abendsitzung: R. Keller (SVP) Beide Sitzungen: W. Badertscher (SVP), Ch. Denzler (FDP), P. Fuchs (SVP), A. Steiner (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
---------------	---------------	----------

- | | | |
|-----|--------|--|
| 1.* | 10/076 | Mietvertrag und Kredit von CHF 5'320'000 für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Sulzerareal Stadtmitte (DKD) |
| 2. | 10/031 | Genehmigung des Baurechtsvertrags mit HRS über Bau und Betrieb eines Parkhauses mit 630 Parkplätzen auf vier unterirdischen Geschossen unter dem Teuchelweiherplatz (DB) |
| 3.* | 10/075 | Objektkredit von netto CHF 38'036'000 für den Bau des neuen 110/20-kV-Unterwerkes Neuwiesen im Zusammenhang mit der Axpo-Spannungsumstellung von 50 kV auf 110 kV (DTB) |
| 4.* | 10/065 | Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Wasser (DTB) |
| 5.* | 08/056 | Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (DSO) und U. Dolski (CVP) betreffend pflegende Angehörige |
| 6.* | 09/088 | Beantwortung der Interpellation F. Landolt (SP) betreffend Auftragsvergaben an lokales Gewerbe (DB) |
| 7. | 10/019 | Abschreibung der altrechtlichen Motion von E. Wohlwend (SP) betreffend Bau eines Veloweges zwischen dem Grüntal und dem Schulhaus Büelwiesen (DB) |

8. 10/027 Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), (DB) L. Banholzer (EVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend reduzierter SalZH-Einsatz im Winterdienst - Holzspäne statt Splitt
9. 09/114 Beantwortung der Interpellation J. Würigler (SP), N. Sabathy (CVP), (DB) L. Banholzer (EVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Steuerung und Einflussnahme auf den Gestaltungsplan in der QEZ Talgut
10. 10/008 Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Betreuungsbeitrag an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen (DSS)
11. 09/132 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP), St. Schär (SVP) und (DSS) M. Läderach (EVP) betreffend persönliche Garderoben- bzw. Materialkästen für Schüler in Oberstufenschulhäusern zur Entlastung und zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Diebstähle und Vandalismus in den Schulhäusern
12. 09/019 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betreffend Abklärung einer Mantelnutzung des Neubaus Stadion Schützenwiese mit studentischem Wohnen (DSS)
13. 09/113 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in Winterthur (DSS)
14. 09/125 Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und (DSS) Ch. Baumann (SP) betreffend Räumlichkeiten für JMSW
15. 08/088 Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin und N. Gugger (EVP/EDU/GLP), R. Wirth (SP), H. Keller (SVP), P. Rütimann (FDP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Vision "Eulach Valley" - Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur (DKD)
16. 09/123 Beantwortung der Interpellation B. Konyo Schwerzmann (SP) betreffend (DKD) Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Stadtverwaltung Winterthur
17. 09/124 Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) und U. Böni (SP) (DKD) betreffend Jugendherberge Winterthur
18. 10/005 Beantwortung der Interpellation U. Brügger (FDP) betreffend Absenzenmanagement, Case Management und Betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadt Winterthur (DKD)

Bürgerrechtsgeschäfte:

1. B08/190 Dauti geb. Mahmudi Mevljudie, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige
2. B09/035 Osei Owusu Francis, geb. 1964, mit Kindern Annabel, geb. 2005 und Brian, geb. 2008, ghanaische Staatsangehörige
3. B09/057 Redzepe geb. Sinani Festime, geb. 1981 und Ehemann Redzepe Ilber, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

4. B09/061 Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige mit Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
5. B09/138 Yilmaz Turgut, geb. 1961 und Ehefrau Yilmaz geb. Yildirim Nimet, geb. 1964, türkische Staatsangehörige
6. B09/184 Osmani Baki, geb. 1956, mazedonischer Staatsangehöriger
7. B09/199 Fazliji Menduri, geb. 1969 und Ehefrau Fazliji geb. Fejzi Nuran, geb. 1967, mazedonische Staatsangehörige
8. B09/236 Haklaj Xhavit, geb. 1965, mit Kindern Fortesa, geb. 1992, Flutura, geb. 1994, Qendresa, geb. 1999 und Arben, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige
9. B10/003 Jakupi geb. Salmani Hedibe, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Tarik, geb. 1980, mit Kindern Ammar, geb. 2003 und Asaf, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
10. B10/004 Jankovic geb. Stanimirovic Dusanka, geb. 1956, serbische Staatsangehörige
11. B10/005 Jevtic Dragoslav, geb. 1953 und Ehefrau Jevtic geb. Stankovic Marcia, geb. 1961, mit Kind Juliana, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B10/006 Kocabas Yagmur, geb. 1977, mit Kindern Aysu, geb. 2001, Emrah, geb. 2003 und Esma, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
13. B10/007 Scheink Jeroen Theodorus Aloysius, geb. 1963, niederländischer Staatsangehöriger
14. B10/008 Thevasingham geb. Kanagaratnam Kavitha, geb. 1973, srilankische Staatsangehörige
15. B10/009 Zirojevic Sanja, geb. 1973, mit Kindern Sanjin, geb. 2000, Fatih, geb. 2001 und Alem, geb. 2003, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
16. B10/010 Bukovec Drazen, geb. 1967, mit Kindern Daniel, geb. 1994 und Andro, geb. 2010, kroatische Staatsangehörige
17. B10/011 Fischer-Tomo geb. Tomo Rudiyanah, geb. 1968, indonesische Staatsangehörige
18. B10/012 Hübner Ines Regina, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige
19. B10/014 Musa Farid, geb. 1941 und Ehefrau Nazu Nidal, geb. 1946, irakische Staatsangehörige
20. B10/015 Sisko Vera, geb. 1958, kroatische Staatsangehörige
21. B10/016 Yeung Kwok Hing, geb. 1971, britischer Staatsangehöriger
22. B10/017 Battistella Julio Cesar, geb. 1961 und Ehefrau de Mello Battistella geb. de Mello Selma, geb. 1965, brasilianische Staatsangehörige
23. B10/018 Bejtullahu Ruzhdi, geb. 1961 und Ehefrau Bejtullahu geb. Hyseni Shukrie, geb. 1962, serbische Staatsangehörige

24. B10/019 Bizzarro Gianluca, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Bizzarro geb. Rao Sunitha, geb. 1978, indische Staatsangehörige, mit Kindern Alessio Fabien, geb. 2000 und Sonia Shivani, geb. 2002, italienische Staatsangehörige
25. B10/020 Gresser Götz Theodor, geb. 1964 und Ehefrau Gresser geb. Leser Simone Christiane, geb. 1968, mit Kindern Nora Patricia, geb. 1998 und Lorenz Tobias, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige
26. B10/021 Haliti Adnan, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
27. B10/022 Ismailovic Arton, geb. 1980 und Ehefrau Ismailovic geb. Pepaj Fatmire, geb. 1982, mit Kindern Medina, geb. 2004 und Artian Ramiz, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
28. B10/023 Scherrer geb. Erovic Rasima, geb. 1961, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
29. B10/024 Stanojevic Zivko, geb. 1950, serbischer Staatsangehöriger
30. B10/025 Sudimac Danijela, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
31. B10/027 Deinlein Ayse Nur, geb. 1951, türkische Staatsangehörige
32. B10/029 Perpinyani Karlo Fredric, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger
33. B10/030 Sacipi Imer, geb. 1955 und Ehefrau Sacipi geb. Aziri Ramize, geb. 1957, serbische Staatsangehörige
34. B10/036 Ivkovic geb. Zaric Snezana, geb. 1974, serbische Staatsangehörige
35. B10/065 Akdeniz Münevver, geb. 1995, türkische Staatsangehörige
36. B10/078 Ajdari Arbesjana, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
37. B10/094 Sipkar Almir, geb. 1998, montenegrinischer Staatsangehöriger
38. B10/095 Candan Anderta, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zur 10. und 11. Sitzung im Amtsjahr 2010/2011.

Mitteilungen

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert M. Peterhans (SVP) zur Wahl zum ordentlichen Bezirksrichter. Sie bedauert, dass diese Wahl zum Austritt aus dem Gemeinderat führt und wünscht M. Peterhans alles Gute im neuen Amt. Die Ratspräsidentin bedankt sich für die Tätigkeit im Rat. Sie überreicht M. Peterhans ein Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet M. Peterhans mit einem Applaus.

Ratspräsidentin U. Bründler: Alle, die am Forstumgang nicht teilgenommen haben – es waren deren viele – haben etwas verpasst. Das Element Wasser haben die Teilnehmenden während Stunden hautnah gespürt. Selbst der beste Regenschutz kam an die Grenzen seiner Funktion. Die Ratspräsidentin dankt allen, die ausgeharrt haben. Einen speziellen Dank geht an die Forstverwaltung für die sehr gute Vorbereitung und all das Wissenswerte, das

sie den Ratsmitgliedern auf den Weg mitgaben. Für die Heizquellen im Zelt bedankt sich die Ratspräsidentin ganz besonders. Wasser ist ein kostbares Gut, wenn es aber so giesst, fällt es etwas schwer, daran zu glauben.

Fraktionserklärungen

Parkieren auf dem Schulhausareal Mattenbach

St. Nyffeler (SVP): Das Sportamt hat den Vereinen ein Rundschreiben zugesandt, mit der Nachricht, dass nach jahrelanger Duldung, die Teilnutzung des Schulhausareals Mattenbach als Parkierungsmöglichkeit für die Vereine abgeschafft wird. Einmal mehr trifft es das Schulgelände Mattenbach. Diese Massnahme ist zu hinterfragen, weil die Vermietung der gut ausgelasteten Halle regelmässige Einnahmen für die Stadt generiert. Zudem besteht ein Parkierungsplan, der den Vereinen das Parken auf dem Areal ermöglichen. Das Schulhausgelände ist gross. Es hätte durchaus Platz für die Parkierung von Fahrzeugen. Die Vereine belegen die Halle praktisch ausschliesslich ausserhalb der Schulzeit. In der heutigen Zeit sind Vereine eine unverzichtbare Einrichtung für die Gesellschaft. Der Hallensport geniesst einen hohen Stellenwert – auch beim Stadtrat. Trotzdem will das Sportamt die Parkplätze kompromisslos streichen. In der Nähe des Schulhauses Mattenbach ist es nicht möglich in der blauen Zone länger als anderthalb Stunden zu parkieren. Diese Zeit reicht nicht um zu trainieren oder Turniere zu bestreiten. Der Einsatz der Verantwortlichen dauert meist länger. Es ist ein Fehldenk, dass alles mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss erledigt werden kann. Was macht das Sportamt mit den nationalen und internationalen Mannschaften, die nach Winterthur kommen? Dürfen diese nur noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Velo anreisen? Verzichtet der Stadtrat jetzt ebenfalls auf reservierte Gratisparkplätze und reist nur noch mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln? Das wäre eine logische Konsequenz mit Vorbildfunktion. Sicherlich sind auch andere Turnhallen mit der gleichen Problematik belastet. Der Stadtrat sollte versuchen mit allen Betroffenen Alternativen zu suchen. Er kann nicht einfach die Parkmöglichkeiten streichen. Eine Teilnutzung des vorhandenen Platzes sollte weiterhin möglich sein. Die SVP wird diese Problematik im Auge behalten.

Stadtrat St. Fritschi hat nicht gewusst, dass er als Stadtrat das Anrecht auf einen Gratisparkplatz hätte und wird diesen auch in Zukunft nicht benötigen. Letzte Woche hat Stadtrat St. Fritschi von diesem Sachverhalt Kenntnis erhalten. Im Departement Schule und Sport wird jetzt überprüft, ob das Vorgehen nicht etwas überstürzt war. Es geht darum, dass die Schulhausplätze während den Schulzeiten von den Schulen genutzt werden können. In den Randzeiten und an den Wochenenden sollen die Sportler weiterhin die Möglichkeit haben zu parkieren. Wichtig ist, dass auch diese Parkplätze bewirtschaftet werden. Es darf nicht sein, dass die Lehrpersonen gegenüber den Sportlern benachteiligt werden. Das Departement wird die Sache überdenken.

Subventionierung der Kinderkrippe SalZH

Ch. Baumann (SP): Die SP-Fraktion kritisiert den Entscheid des Stadtrates St. Fritschi zur Subventionierung von Krippenplätzen der Schulalternative Zürich (SalZH). Bei seinen Ausführungen stützt sich Ch. Baumann auf den Bericht im Landboten vom 25. September 2010, weil das die einzige Quelle ist, über die das Parlament verfügt. Der Entscheid des Stadtrates enthält problematische Punkte. Es geht aber nicht darum, den Entscheid an sich zu kritisieren, sondern um die Art und Weise wie dieser Entscheid gefällt wurde. Es ist stossend, dass nach der Behandlung dieses Themas im Rat am 28. Juni 2010 plötzlich alles so schnell entschieden wurde. Es ist auch befremdlich, dass ein neuer Departementsvorsteher ohne Absprache und in Eigenregie einen Entscheid seiner Vorgängerin umstösst. Das Zeichen, das Stadtrat St. Fritschi aussendet, steht im Gegensatz zur Rechtssicherheit. Es kann nicht sein, dass mit neuen Departementsvorstehern frühere Entscheide so mir nichts dir nichts umgestossen werden und das ohne den Segen des Gesamtstadtrates. Man stelle

sich vor, wenn das auch bei Baugesuchen geschehen würde. Wenn der zuständige Stadtrat die Kriterien für die Subventionsvergabe an Krippen neu regeln will, muss das in geordneten Bahnen geschehen. Das heisst, der Gesamtstadtrat muss besser eingebunden werden, besser wäre es, bei umstrittenen Geschäften auch die Kommission mit ins Boot zu nehmen. Ebenfalls problematisch ist die Kommunikation. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aber auch die Kommissionsmitglieder mussten von diesem Entscheid aus den Medien erfahren. Der Stadtrat sollte sich bemühen, den Gemeinderat einzubinden und versuchen ihn zu überzeugen. Die Kommissionsmitglieder und der Gemeinderat tragen auch unbequeme Lösungen mit, wenn sie plausibel dargelegt werden können. Die SP bittet Stadtrat St. Fritschi mit Vertrauen und Offenheit auf das Parlament zuzugehen, damit Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können. Politik ist ein Dialog und ein gemeinsames Ringen um das Notwenige und Wünschenswerte. Dieser Dialog soll auch zwischen der Exekutive und der Legislative gesucht werden. Alles andere führt zu Misstrauen und hilft nicht, gute Lösungen zu finden. Die stadrätliche Politik soll keine Überraschungsbox sein. Chef sein ist sicher gut, Entscheide fällen ist ebenfalls gut, aber es ist wichtig bei gewissen Entscheiden zuerst die Diskussion im Stadtrat und danach in der Kommission zu führen. Erst danach sollten diese Entscheide im Landboten kommuniziert werden.

Stadtrat St. Fritschi bedankt sich für die konstruktive Kritik und nimmt sie gerne zu Kenntnis. Der Artikel im Landboten war etwas überdimensioniert. Der Stadtrat stellt klar, dass er sich nicht entschieden hat, welche Krippen Subventionen erhalten sollen. Er hat lediglich entschieden, dass die Kinderkrippe SalZH die Bedingungen für eine Subventionsvergabe erfüllt. Die Mehrheit des Parlaments hat sich in der Diskussion vom 28. Juni 2010 dahingehend geäußert, dass auch Kinderkrippen, die christliche Grundsätze vertreten, bei der Subventionsvergabe berücksichtigt werden können. Diesen Entscheid hat Stadtrat St. Fritschi im Dialog mit dem Gemeinderat gefällt. Der Entscheid, dass die Kinderkrippe SalZH Subventionen erhält, ist aber noch nicht gefallen.

Familienunterstützende Angebote

O. Seitz (SP) hat den Voranschlag 2011 für das familienunterstützende Angebot genauer angeschaut und war geschockt. Der Stadtrat budgetiert 15 zusätzlich subventionierte Krippenplätze für das kommende Jahr. Das im Wissen, dass 68 subventionierte Plätze fehlen. Anfang Jahr hat O. Seitz als Referent die Volksinitiative für mehr Kinderbetreuungsplätze im Rat vertreten. Der Gemeinderat hat sich damals zu einem Kompromiss durchgerungen und entschieden, dass spätestens mit dem Voranschlag 2012 der Bedarf an subventionierten Plätzen gedeckt sein muss. Der Stadtrat könnte jetzt erklären, dass diese Forderung erst im Jahr 2012 erfüllt werden muss. Damit sollte die Aufstockung um 15 Plätze genügen. Die fehlenden ca. 50 Plätze können ins Budget 2012 eingestellt werden. Das ist aber leider nicht möglich. O. Seitz hat Stadtrat St. Fritschi angefragt, wie viele Krippenplätze im Jahr 2011 maximal neu eingekauft werden könnten. In der schriftlichen Antwort steht, dass es möglich ist, ca. 30 zusätzliche Plätze einzukaufen. Das bedeutet, bei einer Warteliste von 68 Plätzen im Jahr 2011 müssen mindestens 30 Plätze geschaffen werden. Wenn der Stadtrat mit dem Budget 2011 lediglich 15 neue Plätze schaffen will, dann bedeutet das, dass er den Entscheid des Gemeinderates nicht einhalten will. Vielleicht sind die knappen Finanzen der Grund für diesen Entscheid. Die SP hat aber im Wissen um die knappen Finanzen einem Kompromiss zugestimmt. Ursprünglich hat die Fraktion eine sofortige Umsetzung verlangt. Der Wortlaut des Kompromisses ist klar – die zusätzlichen Plätze müssen bis 2012 geschaffen werden. Deshalb erlebt O. Seitz die budgetierten 15 Plätze als Affront. Der Gemeinderat hat einen Entscheid gefällt, um den sich der Stadtrat foutiert. Dem Kompromiss hat der Gemeinderat mit 43 zu 12 Stimmen zugestimmt. Alle Parteien ausser der SVP und der EDU waren damit einverstanden. Der Vorschlag, die Krippenplätze nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu schaffen, wurde deutlich abgelehnt. Die SP-Fraktion verlangt, dass Stadtrat St. Fritschi im Rahmen des Voranschlags dem Stadtrat einen Antrag stellt und mindestens die Anzahl Plätze fordert, die notwendig ist, um das Ziel bis 2012 zu erreichen. Die SP erwartet vom Gesamtstadtrat, dass er diesem Antrag zustimmt.

Stadtrat St. Fritschi: Es ist befremdend, dass O. Seitz noch vor der Budgetdebatte über das Budget diskutieren will. In der Volksinitiative "mehr Betreuungsplätze in Winterthur" steht im Absatz 5: „Der massgebliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird vom Grossen Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag verbindlich festgelegt.“ Deshalb versteht Stadtrat St. Fritschi nicht, warum O. Seitz bereits heute diskutieren will. Der Voranschlag ist ein Antrag des Gesamstadtrates. Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Wenn die SP das Budget bereits jetzt partiell diskutieren will, ist das befremdlich. Der Stadtrat kann erst auf das Thema eingehen, wenn der Gemeinderat das Budget diskutiert. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass auch O. Seitz das begreift.

Budgetmotion

N. Gugger (EVP/EDU): Die Fraktionserklärung bezieht sich auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und zwar auf den Art. 80, Abs. 2, Budgetmotion: Der Gemeinderat hat am 1. März 2010 die Geschäftsordnung abgenommen. Seit dem 10. Mai 2010 ist sie in Kraft. Am 21. Juli 2010 brachte die EVP/EDU-Fraktion eine Budgetmotion ein, zum Thema Stellenprozente bei der Stadtpolizei. Das führt nun zu einer grossen Rechtsunsicherheit (siehe Geschäft 2010/72). Nach der heutigen Formulierung ist aus dem Art. 80, Abs. 2 nicht herauszulesen, ob sich eine Budgetmotion nur auf 1 Jahr bezieht. Andererseits steht nicht in der Geschäftsordnung, dass sich eine Budgetmotion auf mehrere Jahre beziehen kann. Daher fordert die EVP/EDU-Fraktion den Stadtrat auf, in Bezug auf Art. 80, Abs. 2 der Geschäftsordnung eine rechtlich verbindliche Klarstellung zu schaffen, damit das Instrument der Budgetmotion auch richtig eingesetzt werden kann und Winterthur weiterhin die sicherste Stadt mit den zufriedensten Frauen bleibt.

M. Stauber (Grüne/AL): Es erstaunt, dass der langjährige Gemeinderat, Fraktionspräsident und Altstadtratskandidat N. Gugger den Stadtrat beauftragen will, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu ändern. Das ist die Aufgabe des Gemeinderates. Deshalb hat sich der Stadtrat auch nicht dazu geäussert. Es ist zwar nicht angenehm einem so erfahrenen Politiker eine Lektion über Kommunalpolitik zu erteilen. Wenn aber die Geschäftsordnung geändert werden soll, muss ein Beschlussantrag eingereicht werden, dann wird das Geschäft von der Ratsleitung oder der Aufsichtskommission behandelt. Dem Gemeinderat wird dann ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt, über den die Ratsmitglieder abstimmen können.

N. Gugger (EVP/EDU): Es geht um etwas ganz anderes. Bei der Einführung von WOV wurde gefordert, dass Budgetmotionen möglich sein müssen. Deshalb hat N. Gugger auf den Art. 80, Abs. 2 der Geschäftsordnung hingewiesen. Der Stadtrat hat mit der Beantwortung der Budgetmotion keine Rechtssicherheit schaffen können. Dementsprechend will N. Gugger darauf hinweisen, dass der Stadtrat Gleiches mit Gleichem vergleichen muss. Aus Art. 80, Abs. 2 ist nicht herauszulesen, dass eine Budgetmotion nicht für mehrere Jahre Gültigkeit haben kann. Es ist auch nicht abzuleiten, dass sie nicht für mehrere Jahre eingereicht werden kann.

Persönliche Erklärung

Projekt Töss

F. Helg (FDP): Am letzten Samstag hat die Abschlussveranstaltung zum „Projekt Töss“ stattgefunden. Das grosse Projekt zur Aufwertung des Stadtteils ist vor rund 5 Jahren gestartet worden und ist in den letzten vier Jahren als „Vorhaben von hoher Bedeutung“ in den Legislatorschwerpunkten des Stadtrates verankert gewesen. Der Stadtrat hat jetzt, mit einer Delegation in Töss, Bilanz gezogen und die Bevölkerung zu einem Fest eingeladen, mit Musik und einem Zauberkünstler. Nachdem der Zauberer die weiter bestehenden Probleme nicht weggezaubert hat, ist der Veranstaltungstitel „Wie weiter?“ umso wichtiger. Die Frage ist denn auch ganz wesentlich, wenn es darum geht, die Nachhaltigkeit des eingeleiteten

Prozesses zu erhalten. Und „Nachhaltigkeit“ ist ja auch der Leitgedanke des Stadtrates in der neuen Legislaturperiode. Insofern ist also die Brücke geschlagen. Der Stadtrat hat an der Veranstaltung versichert, dass die eingeleiteten Projekte „mit gleicher Verbindlichkeit“ und „Schritt für Schritt“ umgesetzt werden. Das kann man auch im Abschlussbericht entsprechend nachlesen. Man anerkennt in Töss das Engagement des Stadtrates, der involvierten Departemente und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Den Dank für das bisher Erreichte ist aber gekoppelt mit der Erwartung, dass das „Wie weiter?“ nicht nur einen fortlaufenden Prozess umschreibt, sondern auch weitere und sichtbare Ergebnisse erzielt werden. Ein gemeinsamer Nenner hat sich an der Veranstaltung herausgeschält. Der Stadtrat hat gesagt: „Wir bleiben dran.“ Vertreter der Tösser Organisationen haben gesagt: „Wir bleiben dran.“ Und es gibt sicher auch Gemeinderatsmitglieder, die „dran bleiben“ und so Verbindung zwischen dem Quartier und der städtischen Politik sicherstellen. Wenn alle wirklich „dran bleiben“, sind die Voraussetzungen gut, dass es zu weiteren Resultaten kommt, ohne dass man auf den Einsatz eines Zauberers hoffen muss.

Stadtpräsident E. Wohlwend bedankt sich für den Dank. Er kann versichern, dass der Stadtrat dran bleibt so wie auch die Tösslobby dran bleibt. Auch im Gemeinderat gibt es einzelne Mitglieder, die sehr genau hinschauen werden, ob die geplanten Projekte auch realisiert werden. Es ist der Wille des Stadtrates, die angekündigten Projekte umzusetzen. Dazu gehören die Fragen um die Zürcherstrasse und die Reitplatzgestaltung. Der Stadtrat musste aber zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Projekte zu Diskussionen mit dem Kanton geführt haben. Ein ganz grosses Problem stellt die Neuformulierung des Strassengesetzes dar. Das hat Stadträtin P. Pedernana in Töss auch mitgeteilt. Wenn die Formulierung, so wie sie der Regierungsrat vorschlägt, durchkommt, werden die Kompetenzen der Stadt stark beschnitten. Winterthur wird nicht mehr im gleichen Ausmass wie heute das Sagen haben, in Bezug auf die Strassen von kantonaler Bedeutung. Stadtpräsident E. Wohlwend fordert die Ratsmitglieder auf, sich auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Stadt Winterthur ihre Rechte weiterhin behalten kann.

Projekt Restaurant Römerpark

A. Daurù (SP) bedauert sehr, dass das Projekt Restaurant Römerpark vor dem Aus steht. Natürlich sieht er die Gründe, die zur Schliessung des Restaurants geführt haben, ein. Nur handelt es sich leider um eine äusserst wichtige Investition in die Jugend und insbesondere in die Zukunft einer schwächeren Jugend, die jetzt über die Klinge springen muss. Es betrifft den Teil der Jugend, der aus verschiedenen Gründen ohne Unterstützung keine rosige Zukunft haben wird und der es nicht schafft ohne Hilfe eine Ausbildung zu absolvieren. Für diese Jugendlichen braucht es ein Angebot, das ihren Ressourcen entspricht, damit sie eine Chance haben auf einen erfolgreichen Abschluss. Ist ihnen das nicht vergönnt, stehen sie unter Umständen auf der Strasse und sind von finanzieller Hilfe abhängig. Sie haben keine Perspektive und somit auch keine Stabilität im Leben. Nicht zuletzt sind das Voraussetzungen, die Jugendliche in gesundheitliche Gefahr bringen oder gar in Gefahr mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Im weitesten Sinne ist dieses Projekt eine Investition in die ganzheitliche Sicherheit der Stadt. Laut SECO lag die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren im August 2010 bei 4,5 %, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt diese Zahl sogar bei 6,4 %. Das ist zu hoch. A. Daurù vertraut dem Stadtrat und der eingesetzten Kommission Arbeitsmarkt, dass dieses Problem ernst genommen wird, und dass die Gefahren der Jugendarbeitslosigkeit erkannt werden. A. Daurù fordert den Stadtrat und die Kommission Arbeitsmarkt auf, die Situation der Attestausbildungsplätze regelmässig zu prüfen und bei Bedarf sofort zu reagieren. A. Daurù und auch die SP werden die Augen offen halten, die Situation verfolgen und gegebenenfalls entsprechend reagieren.

Stadtrat N. Galladé: Auch der Stadtrat bedauert, dass er diesen Entscheid fällen musste. Es ist ihm nicht leicht gefallen. Befristete Projekte müssen aber seriös evaluiert werden. Der Stadtrat muss die entsprechenden Konsequenzen ziehen, wenn die eingesetzten Mittel und die Wirkung nicht in Einklang zu bringen sind. Die Stadt unternimmt im Bereich der beruflichen Eingliederung von jungen Erwachsenen sehr viel – gerade was die schulisch Schwä-

cheren betrifft – sowohl als Arbeitgeberin wie auch in den Departementen Schule und Sport und Soziales. Der Stadtrat überprüft aktuell die verschiedenen Angebote und klärt den Bedarf ab. Er wird den Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt über das Resultat und das weitere Vorgehen informieren.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Traktandenliste wurde fristgerecht versandt. Traktandum 2 konnte in der Kommission noch nicht abschliessend behandelt werden und wird auf eine spätere Ratssitzung verschoben. Die Traktanden 3 und 4 werden erst in der Abendsitzung behandelt, wenn der zuständige Stadtrat anwesend ist. Traktandum 10 wird ebenfalls verschoben, da der Postulant heute abwesend ist. Es werden keine Einwendungen gemacht, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

GGR-Nr. 2010/076: Mietvertrag und Kredit von CHF 5'320'000 für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Sulzerareal Stadtmitte

S. Stierli (SP): Der Gemeinderat befasst sich seit einigen Jahren mit dem Projekt Fokus. Weil einige Gemeinderäte noch nicht lange im Rat sind, gibt S. Stierli einen Überblick über die bisherigen Entscheide zu diesem Geschäft. Am 2. Juli 2007 hat der Stadtrat die erste Weisung zu Fokus erlassen: „Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Archareal“. Der Gemeinderat hat diese Vorlage am 27. September 2007 behandelt und den Standort Archareal abgelehnt. Das Geschäft wurde an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Gemeinderat beantragte, dass die Standortvarianten Superblock und Wintower ausgearbeitet und Modelle für eine Teilzentralisierung geprüft werden. Am 23. Februar 2008 hat der Gemeinderat vom Planungsstand Kenntnis genommen und vom Stadtrat verbindliche Offerten für die Vorhaben Superblock und Grüzefeld verlangt. Am 18. November 2009 hat sich der Stadtrat für den Standort Superblock entschieden. Das Geschäft wurde im Frühjahr 2010 im Gemeinderat behandelt. Die Ratsmitglieder haben entschieden, dass Fokus auf dem Sulzerareal Stadtmitte im Superblock realisiert werden soll. Der Stadtrat wurde beauftragt eine Offerte einzuholen und dem Gemeinderat das Verhandlungsergebnis vorzulegen. Das ist heute der Fall. Folgende Punkte sprechen für den Superblock: Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit, Nähe zu Altstadt und Hauptbahnhof und Aufwertung der Arbeitsplatzqualität für die städtischen Mitarbeitenden. Zudem handelt es sich um ein Grossprojekt mit einem hohen Investitionsvolumen. Damit werden auch Aufträge für die Wirtschaft generiert. Mit dem Bau des Superblocks ist ein städtebauliches Signal verbunden. Der Bau soll von einem renommierten Architekten realisiert werden. Die günstigen Anlagekosten zeichnen das Projekt aus. Ziele von Fokus: Mit diesem Projekt soll eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen werden für die Kundinnen und Kunden an zentraler Lage. Der Finanzhaushalt soll um rund 3 Millionen entlastet werden. Durch die Zusammenlegung der Verwaltungsstellen sollen die innerbetrieblichen Abläufe verbessert und moderne Arbeitsplätze für eine zeitgemässe Stadtverwaltung geschaffen werden. Die Stadtverwaltung wird selbstbewusst auftreten können, das heisst es handelt sich um eine zukunftsgerichtete Lösung. S. Stierli zeigt die Verteilung der Stadtverwaltung über die ganze Stadt. Im Superblock sollen 27 städtische Anschriften mit 820 Arbeitsplätzen zusammengeführt werden.

Für den Mietvertrag mit der AXA Leben AG ist eine Mindestdauer von 20 Jahren vorgesehen, verlängerbar um jeweils 5 Jahre. Gemietet werden rund 23'500 Quadratmeter, der Mietzins beträgt rund 6,83 Millionen pro Jahr. Der Bezug ist im April 2015 geplant. Vorgesehen ist auch ein Vorkaufsrecht für die Stadt, falls das Gebäude verkauft werden soll. Ausserdem hat die Stadt ein Vormietrecht, wenn zusätzliche Büroräume benötigt werden. Zum Vorkaufsrecht beantragt die Aufsichtskommission, dass der Gemeinderat das Vorkaufsrecht ausüben kann. Die Kosten von 5,32 Millionen setzen sich zusammen aus den Honorarleistungen für das Projekt, Reorganisationskosten, Kosten für Change-Management, Umzugskosten und Investitionskosten für die ICT. Mit dem Projekt ist auch ein Spareffekt verbunden. Das Einsparpotential beläuft sich auf 2,8 bis 3,6 Millionen jährlich. Aus der Reorgani-

sation resultiert zudem ein Effizienzpotential. Der Standort weist diverse Pluspunkte auf. Die Stadtverwaltung wird eine zeitgemässe Infrastruktur erhalten. Unterschiedliche Sitzungszimmer im Gebäude können bedarfsgerecht genutzt werden. Die Räume werden mit der Technik, die heute notwendig ist, ausgestattet. Das ist zurzeit nicht an allen Standorten der Fall. Das Gebäude wird behindertengerecht ausgebaut. Der Empfang wird attraktiv gestaltet und mit einer Zutrittskontrolle ausgerüstet. Das Gebäude wird Minergie-Standard erreichen. Geplant sind Veloabstellplätze, Garderoben, eine Cafeteria und ein Personalrestaurant. Auf dem Gelände wird zudem eine Kinderkrippe eingerichtet. Es ist geplant von den Einzelbüros wegzukommen und eine offene Raumstruktur für die Büros zu realisieren. Das fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit. Es wird aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden geben.

In der Aufsichtskommission (AK) wurden folgende Punkte diskutiert: Die frei werdenden Liegenschaften an 27 Standorten gehören zum Teil der Stadt, zum Teil sind sie gemietet. Diese Liegenschaften können in Zukunft von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen werden. Das wird zusätzliche Arbeitsplätze in der Altstadt generieren und die Stadt beleben. Das ist sicher ein Pluspunkt. Was im Einzelnen mit den Liegenschaften passieren wird, muss in der Detailplanung genauer geklärt werden. Eine Bewertung der Liegenschaften liegt vor. Vorkaufsrecht: In der Weisung ist vorgesehen, dass das Vorkaufsrecht an den Stadtrat delegiert wird. Die Aufsichtskommission ist zum Schluss gekommen, dass dieser Entscheid in die Kompetenz des Gemeinderates gehört. Offene Bürostruktur: Diese Änderung kann bei einem Teil des Personals Ängste und Unsicherheit hervorrufen. Der Stadtrat nimmt die Bedenken der Mitarbeitenden ernst und wird Massnahmen ergreifen, um den Prozess zu begleiten. Für das Change-Management sind 200'000 Franken vorgesehen. Die Verkehrsprobleme sind grundsätzlich lösbar. Die Kommission erwartet vom Stadtrat, dass er die verkehrstechnische Planung vorantreibt und eine gute Lösung findet. Parkplätze: Vorgesehen sind 150 Parkfelder. Die Stadt baut keine Parkplätze, Bauherrin ist die AXA. Gemäss Weisung wird ein Mobilitätskonzept erstellt und es wird überprüft, ob 150 Parkplätze benötigt werden. Vorgesehen sind auch 300 Veloparkplätze. Minergie-Standard: Der Superblock wird nach den Anforderungen des Minergie-Standards 2009 gebaut. Es wäre wünschenswert Minergie P zu erreichen. Die Stadt baut das Haus aber nicht selber und kann deshalb auch nicht über den Standard entscheiden. Effizienzgewinn: Die Auswirkungen durch verbesserte Abläufe in der Stadtverwaltung werden den Finanzhaushalt entlasten. Der Stadtrat rechnet mit einem Gewinn von 0,1 bis 1 % der Lohnsumme. Das entspricht einem Effizienzgewinn von 410'000 bis 820'000 Franken. Diese Berechnung wurde vom Büro PricewaterhouseCoopers überprüft und als realistisch eingestuft. Anträge in der AK: Die Anträge den Effizienzgewinn zu erhöhen, wurden vor allem aus juristischen Gründen abgelehnt. Dazu liegt eine Einschätzung des Stadtschreibers A. Frauenfelder vor. Er schreibt, dass die Beibehaltung des Grundsatzes Einheit der Materie wahrscheinlich nicht mehr gegeben wäre. Es wäre auch schwierig darüber abzustimmen, weil es für das Volk schwierig wäre, unverfälscht seinen Willen kundzutun. Im Weiteren wird die Zuständigkeitsordnung geritzt. Das Parlament kann zu den Anträgen des Stadtrates nicht noch zusätzliche Anträge hinzufügen, weil es nicht zuständig ist. Wenn der Gemeinderat will, dass noch mehr gespart wird, kann er das jederzeit über das Budget steuern.

Zusammenfassung: Grössere Kundenfreundlichkeit, moderne Arbeitsplätze und eine zeitgemässe Stadtverwaltung sind die Vorteile von Fokus. Der Gemeinderat hat Ja gesagt zu WOV und damit zu einer modernen Stadtverwaltung, die nach modernen Grundsätzen arbeitet. Dazu gehören auch zeitgemässe Arbeitsplätze. Der Superblock wird nicht luxuriös aber er strahlt eine gewisse Eleganz aus. Mit dem Bau des Superblocks wird das Sulzerareal Stadtmitte aufgewertet. Es ist wichtig, dass dieses Projekt gemeinsam mit der AXA realisiert werden kann. Die Investitionen in ein gutes Projekt werden ein wichtiges Stadtgebiet auf und eine Vision kann verwirklicht werden. Mit Fokus kann der Finanzhaushalt um mindestens 3 Millionen jährlich entlastet werden. Die AK beantragt, die Vorlage anzunehmen – mit der Änderung betreffend Vorkaufsrecht. Die SP stellt sich hinter diese Vorlage. Der Superblock ist ein guter Standort. Das Projekt überzeugt. Es ist wichtig, dass die städtischen Angestellten schöne moderne und sichere Arbeitsplätze erhalten, und dass die Stadtverwaltung kundenfreundlich ist. Die SP hat auch einige Forderungen an den Stadtrat. Die Verkehrsprobleme sind zu lösen. Der Stadtrat soll alles unternehmen, um die Anzahl der

Parkplätze tief zu halten. Die Anfahrt zum Superblock soll attraktiv sein, damit die Leute den öffentlichen Verkehr oder das Velo benutzen. Die SP wird darauf achten, dass die wichtigen Liegenschaften im Besitz der Stadt bleiben. Der Spareffekt von 3 Millionen ist wichtig. Es handelt sich um ein Projekt aus den Sparprogrammen win03 und HS07. Die SP lehnt aber weitere Einsparungen ab. Die städtischen Angestellten arbeiten sehr effizient. Die Verwaltung ist kostengünstig, man kann nicht noch mehr sparen. Wenn die vorgeschlagenen 4 Millionen zusätzlich eingespart werden sollen, dann müsste Personal entlassen werden. Das kann die SP nicht befürworten.

Ratspräsidentin U. Bründler: Als erstes werden sich die Ratsmitglieder zu Wort melden. Anschliessend wird über die Ziffern einzeln abgestimmt, danach findet die Schlussabstimmung statt.

R. Isler (SVP): SVP-Fraktion ist entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht einfach unisono gegen das Projekt Superblock beziehungsweise Fokus. Wenn hier und heute von einem jahrhundert Projekt gesprochen wird, muss die Frage erlaubt sein, weshalb dann dieses Megaprojekt nach lediglich 3 Kommissionssitzungen und einer noch nicht geordneten Gesamtschau jetzt und hier durch den Gemeinderat gepeitscht werden soll. Weshalb fehlt eine fundierte, vernetzte Gesamtschau? Nach Meinung der SVP stehen bei einer solchen grossen Zentralisierung von Verwaltungseinheiten vor allem die Schnittstellen-Problematiken im Fordergrund. Sieht man sich aber das Dossier des Stadtrates an, das zeigt, welche Departements-, Amts-, und Behördenstellen in den Superblock ziehen sollten, macht das einfach keinen Sinn und ist als Ausgangslage für dieses Megaprojekt zu wenig klar fundiert. Die SVP stellt fest, dass der Stadtrat offensichtlich die Verwaltungseinheiten zentralisieren will, die sich heute in den verschiedensten, externen gemieteten Gebäuden befinden. Das ist nicht grundfalsch, bringt aber für die departementsübergreifende Zusammenarbeit beziehungsweise deren Schnittstellen definitiv keine logischen Effizienz-Steigerungen. Als Stadtpräsident E. Wohlwend zum ersten Mal Fokus vorgeschlagen hat, erklärte er, dass es unsinnig sei, wenn bei grösseren Projekten die verschiedensten Abteilungen oder Ämter quer durch die halbe Stadt rennen müssen, nur um an einer dringend notwendigen Sitzung teilnehmen zu können. Gegen dieses Ansinnen ist auch von Seiten der SVP nichts einzuwenden. Sie fragt sich aber, weshalb diese logische Idee nicht angegangen beziehungsweise nicht einmal diskutiert wird? Es kann doch nicht angehen, dass eine Institution wie die Stadtwerke mit den Abteilungen, Gas, Wasser, Elektrizität etc. nicht in die Zentralisierung eingebunden, bzw. absolut nicht tangiert werden soll. Die Institutionen Hoch-, Tiefbau und Stadtwerke gehören doch zwangsläufig – wenigstens planerisch - zusammen, zumal die genannten Ämter grösstenteils Hand in Hand zusammenarbeiten müssen. Ob beim Erstellen von neuen Siedlungen, bei Renovationen, Strassensanierungen etc. ist es doch augenscheinlich, dass schon rein auf Planungsbasis sehr nahe zusammen gearbeitet wird. So gesehen kann es doch nicht angehen, dass die Stadtwerke autonom behandelt werden sollen und ein völlig losgelöster, dezentraler und Energie verschleudernder Standort an der oberen Schöntalstrasse errichtet werden soll, über den notabene irgendwann dieser Rat zu bestimmen hat. Wie das der Stadtrat den Stimmberechtigten als logische Strategie verkaufen will, bleibt wohl noch sein streng gehütetes Geheimnis.

Es ist betriebswirtschaftlich völlig falsch, wenn nur die Mitarbeitenden aus den dezentralen Gebäuden vereint beziehungsweise zentralisiert werden sollen und Strukturbereinigungen, Schnittstellenproblematiken und Doppelspurigkeiten vorsätzlich ausgeblendet werden. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass von der anfänglich einmal gross verkündeten Effizienzsteigerung nicht mehr viel übrig bleiben wird und die Vorlage Fokus zusehends zu einem Prestigeobjekt wird. Dieser Rat hat Fokus in seine alte Form – nämlich auf dem Archareal – mehrheitlich abgelehnt, weil die Lage ja bekanntlich zu exklusiv war, um dort Teile der Verwaltung zu zentralisieren. Jetzt soll der Superblock, nur knapp 300 Meter weiter entfernt, praktisch auf der gleichen Baulinie und noch immer an bester Lage – etwas ganz anderes sein? Wohl kaum. Über die Betriebswirtschaftlichkeit von Fokus lässt sich R. Isler hier nicht weiter aus. Das wird anschliessend D. Oswald (SVP) erläutern, steht er doch in seinem Unternehmen täglich den privatwirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Grosse Sorge bereitet der SVP-Fraktion nach wie vor, was mit den zum Teil unter Schutz stehenden 27

Liegenschaften geschieht, wenn die Stadt dort auszieht, zumal der Stadtrat den Beweis nicht angetreten hat, dass er leerstehende Gebäude innert nützlicher Frist gewinnbringend umnutzen oder gar veräussern kann. Es ist doch kaum nachvollziehbar, dass der Stadtrat zunächst grosse Teile des Frontoffice in gemieteten Gebäuden untergebracht hat und anschliessend, nach Fokus, eben diese Gebäude – sprich Fortuna Obertor AG – kaufen will. Stadtwerk, Fortuna Obertor und Fokus gehören zusammen. Die SVP ist deshalb klar der Meinung, dass das Frontoffice am Obertor und an der Stadthaustrasse erhalten werden soll. Dann macht der Kauf der genannten Liegenschaften am Obertor Sinn, wurden doch vor nicht allzu langer Zeit sehr hohe Investitionen in diese Verwaltungsgebäude investiert. Einwohnerkontrolle, Betreibungsämter, Friedensrichter- sowie Steueramt etc. wurden mit grossen Summen umgebaut. Diese hohen Umbaukosten sind noch nicht amortisiert und würden somit, entgegen dem Volkswillen, unverständlicherweise in den Sand gesetzt. Es ist nach Ansicht der SVP aus rechtsstaatlichen Gründen nicht opportun, gerichtliche Instanzen wie die Betreibungs- bzw. Stadtmann-Ämter und das Friedensrichteramt als Judikative einem Verwaltungskomplex einzuverleiben. Das wäre schweizweit ein Novum, gelten doch auch bei uns noch immer die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gewaltentrennung. Ebenfalls noch gar nicht geklärt ist, wie hoch die Rückbaukosten der genannten Umbauten sein werden. Befremdend ist auch, dass mit dem Umzug die Informatikdienste der Stadt (IDW) in den Superblock, Kosten entstehen werden, die bis heute noch nie diskutiert werden konnten, weil gemäss vergleichbaren Messgrössen diese Kosten sämtliche Vorstellungen sprengen werden.

Zum Abschluss noch dies: Die rudimentärste Aufgabe eines Staates besteht darin, seiner Bevölkerung weitgehend funktionierende und unterstützende Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen und sich nicht selber mittels Monumentalbauten zu beweihräuchern. Die SVP stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Zentralisierung des Backoffices. Die Schnittstellen-Problematiken müssen aber klar bereinigt sein. Dies ist gemäss dem Antrag des Stadtrates nicht der Fall. Sofern eine Mehrheit des Rates sich nicht wenigstens für eine festgeschriebene Effizienzsteigerung oder das Ablösen des gesamten Frontoffices aus dem Projekt Fokus ausspricht, wird die SVP-Fraktion den Mietvertrag und den Kredit von 5'320'000 Franken für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Sulzerareal Stadtmitte geschlossen und unmissverständlich ablehnen. Für die Unterstützung dankt die SVP allen, die irgendwo noch die erforderliche Kraft aufbringen, die Vorlage in der heutigen Version abzulehnen. Die Bevölkerung und nicht zuletzt auch das Gewerbe wird es den Ratsmitgliedern danken.

M. Wenger (FDP): Fokus ist ein gutes Projekt. Die FDP wird der Vorlage zustimmen und eine Ergänzung beantragen. Der erste Antrag der FDP, die Kompetenz zur Ausübung des Vorkaufsrechts dem Gemeinderat zu übertragen, wurde von der AK aufgenommen. S. Stierli hat die Vorlage gut vorgestellt. Fokus hat eine lange Vorgeschichte, was einige übersensible Reaktionen erklärt. Für die FDP sind folgende Schlüsselfaktoren entscheidend: Das Sulzerareal ist ein guter Standort in der Nähe des Bahnhofs in einer zukunftssträchtigen prosperierenden Umgebung und über 80 % der Mitarbeitenden haben sich für den Standort Sulzerareal ausgesprochen. Der Superblock ist kein Protzbau, aber er ist schön und modern und passt zu Winterthur. Moderne Arbeitsplätze motivieren auch die Mitarbeitenden. Über 800 Mitarbeitende werden von 27 Standorten zusammengezogen. Diese Bündelung der Kräfte macht Sinn. Die Wege werden kürzer und einfacher. Die Stadtverwaltung muss kundenfreundlich, dienstleistungsorientiert und leistungsfähig sein. Das Einsparpotential von 2,8 bis 3,6 Millionen ist ein willkommener Beitrag an die Stadtkasse.

Während der Diskussion über den Standort wurde eine zweite Offerte eingereicht. In der Nachverhandlung konnte eine Mietzinsreduktion von 100'000 Franken erreicht werden. Das ist ebenfalls eine nette Einsparung. Dreiviertel des Einsparpotentials betreffen den Aufwand für Immobilien. Die FDP teilt die Befürchtungen nicht, dass die städtischen Immobilien zu einem Ladenhüter werden. Dafür ist die Lage in der Altstadt zu gut. Ein Ja zum Superblock ist ein Ja zu mehr Bürgernähe, direkter Zusammenarbeit und verbesserten Finanzen. Es ist aber auch ein Auftrag die Effizienz weiter zu verbessern. Das Effizienzpotential wird wenig motiviert auf 310'000 bis 820'000 Franken beziffert. Zur Erinnerung; in den letzten 5 Jahren hat die Stadtverwaltung 250 neue Stellen geschaffen. Die FDP stellt den Antrag, neu zusätzlich folgende Ziffer 4 anzuführen: „Der Stadtrat wird beauftragt, einen Effizienzgewinn

von mindestens 4 Millionen durch die Zentralisierung der Stadtverwaltung im Gebäudekomplex Superblock zu realisieren. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat Bericht über die Realisierung des Effizienzgewinns vor Bezug der Räumlichkeiten.“ Die FDP findet Fokus gut und wird dem Projekt zustimmen. Aber Leistung muss sich lohnen. Deshalb wird die Fraktion einen Ergänzungsantrag stellen.

D. Schraft (Grüne): Fokus ist nicht einfach in 3 Lesungen durch die Kommission gepeitscht worden. Fokus ist bereits ein altes Projekt mit dem sich der Gemeinderat seit Jahren befasst. Im März 2010 hat der Gemeinderat über den Standort abgestimmt und nicht darüber, ob Fokus realisiert werden soll. Er hat sich dabei für den Superblock entschieden. Heute wird mit dem Mietvertrag darüber abgestimmt, ob der Gemeinderat Fokus zustimmt oder nicht. Fokus ist eine Sparvorlage. Die Ratsmitglieder müssen sich überlegen, ob 2,8 bis 3,6 Millionen pro Jahr eingespart werden sollen, und unter welchen Bedingungen das Sparprogramm umgesetzt werden soll. Damit die Verwaltung noch effizienter wird, als sie bereits ist, reichen interne Straffungen nicht mehr aus. Es braucht grössere Veränderungen. Fokus ist eine Möglichkeit diese Änderungen umzusetzen und Fokus ist vor allem eine Infrastrukturvorlage. Die örtliche Verzettlung ist nicht sehr zweckmässig. Der Effizienzgewinn ist nicht hoch. Das müssen auch die Grünen eingestehen. Nach all den Sparrunden, die Winterthur bereits hinter sich hat, ist ein substanzieller Effizienzgewinn kaum mehr möglich ohne die ganze Verwaltung umzugestalten. Das wäre ein weiteres Projekt. Das Gute ist; wenn Fokus im Superblock realisiert wird, steht das einer Umgestaltung der Verwaltung nicht im Weg. Im Gegenteil nach der Konzentration der Verwaltung an einem Ort wäre eine Umgestaltung einfacher zu realisieren.

Die Grünen unterstützen grundsätzlich den Antrag des Stadtrates – obwohl die Fraktionsmitglieder teilweise über ihren Schatten springen mussten. Einzelne Punkte in dieser Vorlage sind sehr ärgerlich. Der grösste Ärger stellt die geplante Gebäudehülle dar. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass das Design wichtiger ist, als die Funktion. Es ist schade, dass der Stadtrat nicht genügend Druck aufbauen konnte, um die AXA dazu zu bewegen, der Energiedämmung mehr Gewicht zukommen zu lassen. Die Energie, die nicht verbraucht wird, ist die umweltfreundlichste Energie. Der Stadtrat hat den Spagat nicht geschafft zwischen dem Ziel der 2'000 Watt-Gesellschaft und den Sparzwängen, denen die Stadt unterliegt. Dass die Zahl der Parkplätze, die gemietet werden sollen, zu hoch ist, wurde bereits erwähnt. Der Stadtrat hat ein Konzept zum Carsharing versprochen. Die Anzahl der Parkplätze, die von der Verwaltung benötigt werden, soll von 150 auf 100 reduziert werden. Änderung von Ziffer 2: Die Grünen unterstützen den Antrag, dass für den Fall einer Veräusserung des Superblocks, die Kompetenz zur Ausübung des Vorkaufsrechts dem Gemeinderat übertragen wird. Jede Forderung nach einer zahlenmässig höheren Festlegung eines Effizienzgewinns lehnt die Fraktion ab. Heute stimmt der Rat über den Mietvertrag ab. Dieser Mietvertrag führt dazu, dass 27 verschiedene Verwaltungsstellen an einem Ort zusammengeführt werden. Für die Bevölkerung bedeutet das eine Vereinfachung. Zudem kann Geld gespart werden und auf dem Sulzerareal Stadtmitte kann ein städtebauliches Signal gesetzt werden. Das Projekt hat Mängel – das war auch zu erwarten. Es hat mehr Mängel, als sich die Grüne/AL-Fraktion aus ökologischer Sicht gewünscht hätte. Aber die Vorteile überwiegen. Die Stadt baut keine Repräsentativbauten mehr. Die Höhe der Miete an diesem fast perfekten Ort ist in Ordnung.

N. Gugger (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die gute Vorlage. Fokus ist seit 2006 in der Pipeline. Der Gemeinderat hat 2008 die Realisierung von Fokus auf dem Archareal abgelehnt. Speziell wichtig ist es N. Gugger auf verschiedene Aspekte hinzuweisen, die richtungsweisend sind. Fokus ist ein Jahrhundertprojekt. Vor hundert Jahren waren im Stadthaus 9 Verwaltungseinheiten untergebracht. Heute ist es richtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie die 27 verschiedenen Standorte zusammengelegt werden können. Es ist nicht so, dass der Superblock einfach in der Verlängerungslinie des Archareals liegt. Das Archareal ist eine andere Baustelle. Es liegt gleich neben dem Hauptbahnhof und ist damit auch vom Flughafen aus sehr gut erreichbar. Hotelbesucher sind sehr viel schneller auf dem Archareal als im Superblock. Dementsprechend ist diesem Argument nicht Folge zu leisten. Im Weiteren lehnt die EVP die Sparanträge ab. Es ist absolut unrealistisch 4 Millionen Effi-

zierungsgewinn in einem Antrag festzuhalten. Zudem ist dieser Antrag nicht vereinbar mit der Einheit der Materie. Es ist nicht richtig, zwei verschiedene Anliegen in eine Volksabstimmung zu packen. Es kann nicht aufgehen, wenn an einem Antrag festgehalten wird, der auch gemäss Verwaltungsrecht – siehe Thalmann – nicht umgesetzt werden kann. Weiter ist es richtig, dass die Ausübung des Vorverkaufsrechts in die Kompetenz des Gemeinderates übertragen wird. Aber hier liegt auch eine Krux. Wenn bei einem Verkauf das Angebot der Stadt überboten wird, dann wird die Konkurrenz den Zuschlag erhalten. Das ist der normale Ablauf in der Wirtschaft. Die EVP vertraut auf das Bekenntnis des Stadtrates zur Prozessoptimierung und zum Effizienzgewinn. Sie traut dem Stadtrat in dieser Hinsicht zu, dass er gute Arbeit leisten wird. N. Gugger hat immer erklärt, dass es hier um einen Mietvertrag geht und um die Zusammenlegung der Verwaltung. Er bittet die Ratsmitglieder diese Vorlage zu unterstützen.

D. Oswald (SVP): Fokus ist ein betriebswirtschaftliches Projekt und kein politisches. Primär handelt der Gemeinderat aber politisch. Deshalb wendet sich D. Oswald als erstes dem Formellen zu. Eine professionelle Vorgehensweise bei einem solchen Projekt sieht wesentlich anders aus. Zuerst muss zur Optimierung der Prozesse – unter Berücksichtigung des Nutzens für die Kunden – entschieden werden, welche Bereiche zusammengelegt werden sollen. Anschliessend kann man den richtigen Standort suchen. Der Stadtrat sucht aber bereits seit Jahren nach einem Standort und weiss noch nicht genau, was zusammengeführt werden soll. Er hat buchstäblich das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Heute legt er dem Gemeinderat einen Mietvertrag vor und hat noch nicht definitiv entschieden, welche Verwaltungseinheiten einziehen sollen. In Tat und Wahrheit ist das ganze ein Bazar. Der Stadtrat wird sich nach erfolgter Debatte Gedanken machen, welche Bereiche zusammengelegt werden sollen damit das Volk Ja sagt zum Mietvertrag. Wenn das Sachpolitik sein soll, muss D. Oswald noch viel lernen. Die aktuelle Vorlage will 800 Stellen aus 27 Standorten zentralisieren. Das macht Sinn. Wenn man die Rechnung 2009 zur Grundlage nimmt, entsprechen diese 700 Stellen rund 70 Millionen Personalkosten. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt 410'000 bis 820'000 Franken an Effizienzsteigerung zu erreichen. Das ist keine Zielsetzung. Ein branchenübergreifender Benchmark zeigt, dass ca. 10 % Einsparungen, das heisst rund 7 Millionen, im Bereich des Möglichen liegen. Wenn die SVP 4 Millionen Einsparungen fordert und damit den Antrag der FDP unterstützt, liegen die Forderungen bei ca. 5,75 %. Diese Zahl ist begründbar. In jeder Organisation finden schleichende Rationalisierungen statt. Man spricht von 1 bis 2 % pro Jahr. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2015 ist mit Einsparungen von 7 bis 14 % zu rechnen. Die Forderungen der SVP liegen, wie bereits gesagt, bei 7,75 %. Sie sind deshalb nicht höher ausgefallen, weil zu wenig Zeit geblieben ist, um Details zu klären. Dieser Wert kann betriebswirtschaftlich ganz klar vertreten werden. Der Bericht von PWC reicht als Begründung nicht. Die Firma musste innerhalb von 5 Tagen prüfen, ob die Effizienzsteigerung, die der Stadtrat vorschlägt, richtig ist. Im Bericht steht, dass die 410'000 bis 820'000 Franken nicht falsch seien. Aber PWC hatte nicht den Auftrag zu prüfen, ob grössere Einsparungen möglich wären. Daher ist der Bericht nicht relevant. D. Oswald will auch einen Blick auf den neuen Finanzausgleich werfen. Die Kantonsräte der SVP der Stadt Winterthur haben dem Zentrumslastenausgleich von 85 Millionen zugestimmt. Sie fühlen sich somit auch verantwortlich, dass die Stadt Winterthur mit den finanziellen Mitteln sorgsam umgeht. Dazu gehört auch die Forderung einen Effizienzgewinn von 4 Millionen zu erzielen. Alles andere wäre nicht redlich gegenüber den Steuerzahlern und den übrigen Gemeinden des Kantons Zürich. Ein formeller Stolperstein ist die Einheit der Materie. Die 4 Millionen werden nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Der Rat muss aber über den Mietvertrag abstimmen, im Wissen um den Umfang der Effizienzsteigerung. Auch ist im Antrag des Stadtrates von Effizienzsteigerung die Rede – nämlich von 410'000 bis 820'000 Franken. Also bringt die SVP nichts Neues in den Antrag. Der Rat muss sich aber bewusst sein, wie hoch die Effizienzsteigerung sein soll. Die SVP wird der Vorlage nicht zustimmen, wenn die Effizienzsteigerung nicht mindestens 4 Millionen beträgt. Es ist befremdend, dass behauptet wird, dass eine Effizienzsteigerung von 4 Millionen zu Entlassungen führen würde. Das entspricht nicht den Tatsachen. Auch auf Seiten des Personals sind Anliegen vorhanden – zum Beispiel eine weitere Ferienwoche. Wenn mit den Personalkosten sorgsam umgegangen wird und genug früh vorausgeplant wird, kann die Effi-

zizienzsteigerung sozialverträglich umgesetzt werden. Niemand muss entlassen werden, weil die Einsparungen durch natürliche Abgänge erreicht werden können. Niemand will Leute auf die Strasse stellen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Die SVP bittet die Ratsmitglieder, die Erhöhung der Effizienzsteigerung auf 4 Millionen zu unterstützen, dann gibt es auch eine Chance, dass die SVP Ja sagt zu Fokus. Wenn der Rat diesen 4 Millionen nicht zustimmt, wird die SVP das Projekt ablehnen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion steht diesem Projekt sehr positiv gegenüber. Man wird Fokus nicht gerecht, wenn man es als rein betriebswirtschaftliches Projekt abtut. Die Konzentration der Stadtverwaltung bringt erhebliche Vorteile mit sich, die nicht ausschliesslich betriebswirtschaftlicher Natur sind. Die Kundennähe ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen. Dieser Qualitätsgewinn darf nicht unterschätzt werden. Das moderne Arbeitsumfeld ist ein weiterer Aspekt. In den offenen Räumlichkeiten wird das Arbeiten transparenter. Man kann sich einfacher mit den Kolleginnen und Kollegen austauschen. Das ist ein Meilenstein für die Stadtverwaltung. Für das Sulzerareal Stadtmitte bedeutet das Projekt eine deutliche Belebung durch die Arbeitsplätze der Stadtverwaltung und der AXA. Das kann auch für das umliegende Gewerbe interessant sein. So könnten zum Beispiel neue Lokale eröffnet werden. Damit wird das Areal belebt. AXA wird in das Gebäude investieren. Ein Projekt mit einem der wichtigsten privaten Arbeitgeber in Winterthur zu realisieren, ist sehr positiv.

Die Einsparungen nimmt die CVP gerne an. Der Effizienzgewinn hätte zwar höher ausfallen können. Der Bericht von PWC hat den Betrag als sehr konservativ eingestuft. Der Stadtrat hätte etwas optimistischer rechnen und mehr Effizienzpotential ausweisen können. Der Antrag, den Effizienzgewinn zu erhöhen, ist juristisch problematisch. In der AK wurde darüber diskutiert, ob dieser Antrag juristisch zulässig ist. Das ist für die CVP ein wesentlicher Knackpunkt. Auch die CVP wünscht sich einen höheren Effizienzgewinn. Die juristischen Fragen sind aber nicht geklärt. Dem Gemeinderat wird in naher Zukunft noch ein weiteres juristisches Gutachten vorgelegt. Deshalb will sich die CVP zur Erhöhung des Effizienzgewinns erst äussern, nachdem der Antrag offiziell gestellt worden ist.

M. Zeugin (GLP/PP): Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt. Formell wird zwar lediglich über den Mietvertrag für die nächsten 20 Jahre abgestimmt. Der Entscheid geht aber über diesen Mietvertrag hinaus. Deshalb wird zu Recht von einem Jahrhundertprojekt gesprochen. Bei der GLP/PP-Fraktion lösen solche Geschäfte professionelle Prozesse aus. Die Fraktionsmitglieder haben die Akten intensiv geprüft, die Fakten analysiert und die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken abgewogen, mit den Positionen der Partei verglichen und so ihre Meinung gebildet. Die Fraktion hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Vorlage in der Kommission in drei Lesungen behandelt werden konnte. Diese Arbeit hat sich gelohnt. Grundsätzlich findet auch die GLP/PP-Fraktion, dass Fokus ein visionäres Projekt ist mit grossen Chancen für die Entwicklung der Stadtverwaltung und der Stadt Winterthur. Die positiven Punkte wurden bereits aufgezeigt – zentrale Lage, Krippen, neuer Bau, moderne Arbeitsplätze etc. M. Zeugin will nicht alle positiven Punkte wiederholen, die bereits erwähnt worden sind.

Er will aber auch die Ecken und Kanten des Projekts aufzeigen und einige kritische Anmerkungen einbringen. Es ist klar, eine visionäre Idee hat vor allem dann historische Bedeutung, wenn die Umsetzung stimmt. Der Hauptpunkt von Fokus ist die Senkung der Kosten. Diese wird im Wesentlichen durch eine Kostenreduktion im Bereich Liegenschaften erwirtschaftet. Das Einsparungspotential beträgt 2,8 bis 3,6 Millionen. Diese Einsparungen werden mit verschiedenen Expertisen belegt. In diesem Bereich kann der Gemeinderat auf einen guten Planungstand zurückgreifen. Etwas negativer fällt die Bilanz in Bezug auf den Effizienzgewinn und die Synergienutzung aus. Grobe Schätzungen – die von einer Expertise bestätigt werden – genügen nicht. Es ist klar, dass für dieses Jahrhundertprojekt eine fundierte Abklärung notwendig ist. Ein Rückblick zeigt, dass 2005 im Rahmen von HS07 Fokus gestartet worden ist. Damals wurde versprochen, dass neben der Reduktion der Raumkosten auch erhebliche Einsparungen durch effizientere Prozessabläufe und kürzere Informationswege möglich sind. 410'000 bis 820'000 Franken sind aber in diesem Zusammenhang nicht wesentlich. Die GLP/PP-Fraktion hat in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass

alle möglichen Effizienzgewinne und Synergieeffekte genutzt werden sollen. Dieser Umzug bietet die einmalige Chance, Strukturen, die über Jahrzehnte gewachsen sind, zu überdenken, zu verbessern und zu optimieren. Diese Chance gilt es zum Wohl der Stadt, der Verwaltung und der städtischen Angestellten anzupacken.

In der AK hat die GLP/PP-Fraktion einen Antrag gestellt, der drei wesentliche Elemente beinhaltet. 1. Einen Auftrag an den Stadtrat für die konkrete und disziplinierte Nutzung der Synergien und für die Optimierung von Prozessabläufen. 2. Die Vorgabe eines Ziels. 3. Die separate Berichterstattung an den Gemeinderat, damit die Ratsmitglieder politisch darüber befinden können. Dieser Antrag hat in der AK zu regen Diskussionen und schlussendlich zu einem guten Kompromiss geführt. Der Antrag lautet: „Der Stadtrat wird durch die Nutzung von Skaleneffekten und Prozessoptimierungen während der Umsetzung des Projektes Fokus weitere Effizienzgewinne erreichen. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat vor Bezug der Räumlichkeiten im Superblock Bericht über die Realisierung der erzielten Effizienzgewinne.“ Damit kann der Gemeinderat mit dem Budget 2015 eingreifen. Er erhält die Möglichkeit über einen Effizienzgewinn auf der Basis von Fakten und Zahlen erneut zu entscheiden. Es ist erfreulich, dass ein Kompromiss möglich war. Aus diesem Grund wird die GLP/PP-Fraktion den Änderungsantrag der FDP nicht unterstützen. Die Gründe für diesen Änderungsantrag sind aber nachvollziehbar. Der Antrag ist legitim und verletzt die Einheit der Materie nicht. In der Weisung ist unter Punkt 9 explizit ein Effizienzgewinn aufgeführt, was darauf hindeutet, dass das ein Bestandteil des Projekts ist. Heute kann leider nicht im Detail über diese Kosteneinsparungen diskutiert werden. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Bereich der Planungsstand noch nicht so weit ist. Die politische Diskussion muss aber noch geführt werden. Die GLP/PP-Fraktion ist mit Einsparungen von einigen hunderttausend Franken nicht zufrieden zu stellen. Die Stadt Winterthur muss in diesem Bereich auch mit externen Fachkräften zusammenarbeiten.

Ein weiterer Punkt, mit dem die GLP/PP-Fraktion nicht einverstanden ist, betrifft den Bereich Gebäudeenergie. Es hat sich gezeigt, dass eine Intervention mehr als berechtigt war. Auch die GLP/PP-Fraktion wird dem Änderungsantrag in Bezug auf das Vorkaufsrecht zustimmen. Die Besitzstandswahrung in Bezug auf die Autoparkplätze ist nicht angebracht. Aufgrund der zentralen Lage muss eine massive Reduktion möglich sein. Die städtischen Angestellten sollen, wenn möglich, vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr wechseln. Weitere Bedenken hat die Fraktion in Bezug auf die Veloparkplätze für die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung. Auch hier muss man nochmals über die Bücher gehen und weitere Plätze auf dem Areal frei halten damit für alle, die mit dem Velo kommen, genügend Platz vorhanden ist. Es handelt sich um ein gutes Projekt mit positiven Chancen für die Stadt Winterthur und für die Verwaltung. In einzelnen Bereichen müssen Verbesserungen geprüft werden. Der Bereich Gebäudeenergie ist aber unkorrigierbar negativ. In dieser Hinsicht entspricht das Projekt nicht den Erwartungen der GLP/PP-Fraktion und stimmt mit den Zielen des Stadtrates in Bezug auf die 2'000 Watt Gesellschaft nicht überein. Zu Bedauern ist auch, dass die Fraktion zu diesen Themen von den ökologisch Gleichgesinnten im Rat wenig Unterstützung erfahren hat. Trotzdem wird die GLP/PP-Fraktion der Weisung zustimmen.

P. Kyburz (SP): Heute Abend wird über einen Mietvertrag diskutiert. Auf das zweite Rechtsgutachten ist die SP-Fraktion gespannt. Der Antrag, den Effizienzgewinn zu erhöhen, bereitet einige Schwierigkeiten. Worüber sollen die Bürgerinnen und Bürger genau abstimmen und wie sollen die einzelnen Abstimmungsfragen formuliert werden? P. Kyburz ist zudem erstaunt, dass Fragen in Bezug auf das Sparen an das Volk delegiert werden sollen. Diese Kompetenzen liegen beim Gemeinderat. Er stimmt jedes Jahr über das Budget ab. Das heisst aber auch, dass in der Budgetdebatte Einsparungen gefordert und diskutiert werden müssen. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP brauchen zudem in der Regel keinen Grund um Nein zu sagen.

J. Lisibach (SVP) will vom Stadtrat wissen, ob der Anhang 3 der Weisung definitiv ist und die aufgezählten Dienststellen unwiderruflich in den Superblock ziehen werden. Gemäss dieser Liste sollen die Friedensrichterämter und die Betreibungsämter in den Superblock

umziehen. J. Lisibach hat zu diesen Ämtern widersprüchliche Aussagen gehört. Er bittet den Stadtrat um Klärung.

D. Berger (AL) vertritt seine persönliche Meinung und spricht nicht im Namen der AL oder der Fraktion. Das Projekt gibt seit Langem viel zu reden. Die Stadtverwaltung zieht in ein neues Haus. Das sollte auch einen Symbolcharakter haben. Der Energiestandard des Gebäudes ist nicht befriedigend, daher ist die Symbolhaftigkeit fragwürdig. Wenn die Stadtverwaltung die Privaten dazu auffordert möglichst im Minergie P Standard zu bauen und selber in einen Bau mit einem tieferen Minergie-Standard zieht, ist das fragwürdig. Die Vorstellung, dass die ganze Stadtverwaltung an einem Standort zusammengelegt wird und die Räumlichkeiten lediglich gemietet werden, ist beunruhigend. Der Mietvertrag mit der AXA ist befristet, er kann verlängert werden und die Stadt besitzt ein Vorkaufsrecht. Wenn bei einem Verkauf ein anderer Käufer mehr bietet, hat die Stadt verloren. Was passiert zukünftig mit der AXA? Sie könnte zum Beispiel verkauft werden. Die Stadt bewegt sich auf dem Markt. Das Risiko ist zwar klein, dass etwas schief läuft. Wenn das aber der Fall sein sollte und die Stadt einen neuen Standort suchen muss, wird die Verwaltung grösste Probleme haben. Winterthur geht ein grosses Risiko ein mit dieser Zentralisierung. Es handelt sich zudem um ein win03-Projekt. Entsprechend viel wird über Sparen gesprochen. Während der Debatte wurde für D. Berger das Gebäude langsam aber sicher zu einer Zitronenpresse. Aus der Stadtverwaltung soll jetzt noch mehr herausgeholt werden. Das ist nicht sehr sympathisch. Auf der anderen Seite macht die Zusammenlegung aber durchaus Sinn. Der Standort ist zudem gar nicht schlecht. D. Berger bekennt sich aber zu einer Bauchentscheidung. Er wird gegen das Projekt stimmen.

R. Diener (Grüne): Die Grünen sind – wie M. Zeugin – der Meinung, dass die energetischen Optimierungen des Gebäudes nicht dem Standard entsprechen, der in Winterthur umgesetzt werden soll. Das wird von den Grünen auch kritisiert. Die Grünen haben trotzdem beschlossen das Projekt zu unterstützen. Sie springen damit über den eigenen Schatten. Wenn das Projekt jetzt einfach vom Tisch gewischt wird, könnte ein Scherbenhaufen produziert werden, der Winterthur noch für längere Zeit Schwierigkeiten bereiten könnte. Deshalb stehen die Grünen mit Überzeugung für das Projekt ein. R. Diener bittet die FDP und die SVP ebenfalls über den Schatten zu springen und die Problematik der finanziellen Effizienz etwas lockerer anzugehen. Das Projekt sollte nicht in erster Linie über die Effizienz beurteilt werden. Es handelt sich vor allem um ein Zukunftsprojekt wovon ein Teil davon die Effizienz betrifft. Ein Vergleich mit den aktuell genutzten Liegenschaften zeigt, dass auch auf der energetischen Seite ein Nutzen resultiert. Auch im finanziellen Bereich kann ein Effizienzgewinn verzeichnet werden. Beide Aspekte sind zwar nicht maximiert, trotzdem bittet R. Diener die Ratsmitglieder dem Projekt zuzustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Fokus ist kein ökologisches Projekt. Die Vorgeschichte ist lang. Aber der längere Teil der Geschichte wird in der Zukunft liegen – Stichwort „Jahrhundertprojekt“. Es ist deshalb zentral auf die ökologischen Fragen einzugehen. B. Meier wird sich auf vier Punkte konzentrieren: 1. Die Weisung zum Projekt enthält 16 knappe Zeilen zum Energieverbrauch, die erst noch Fehler enthalten. Der Stadtrat schreibt, dass das Blockheizkraftwerk zu Spitzenzeiten mit fossilen Energieträgern betrieben werde. Zu den übrigen Zeiten wird Erdgas verwendet. Erdgas ist ebenfalls ein fossiler Energieträger. Die Energieversorgung ist komplett fossil und damit Klima schädigend. Die Anforderungen an die Gebäudehülle werden höher, wenn die Energieversorgung ökologisch schlecht ist. Deshalb erreicht das Gebäude keinen höheren Standard. Mit der Anschlusspflicht an das fossile Blockheizkraftwerk ist das Thema für den Stadtrat erledigt. Er sucht nicht weiter nach Verbesserungen. Auf die Frage, warum nicht teilweise Biogas genutzt oder die Energiebilanz mit Solarenergie verbessert wird, lautet die Antwort, dass diese Möglichkeiten überprüft worden seien. In der Stadtregierung sollten ökologische Anliegen eigentlich eine Mehrheit erreichen. Die Stadt verkauft an den Tankstellen bereits Biogasanteile, sie beteiligt sich auch am Projekt Biorender. Die Stadtregierung kommt aber nicht auf die Idee, dass man diese erneuerbare Energie dem Superblock verkaufen könnte.

2. Das peinliche an dieser Weisung ist, dass auf dem falschen Niveau diskutiert wird. Der vor zweieinhalb Jahren beschlossene Gebäudestandard 2008 zeigt: Minergie P ist der Neubaustandard der 2'000 Watt Gesellschaft. Dabei ist klar, dass es nicht einfach um ein Label geht. Es geht um den Energieverbrauch. Minergie P für ein Verwaltungsgebäude bedeutet, dass der Energieverbrauch bei 25 KWh pro Quadratmeter liegt. Der Stadtrat hat Mitte September dem Gemeinderat ein Papier unterbreitet, das die Konsequenzen von Minergie P anstelle von Minergie aufzeigt. Das Papier war so fehlerhaft, dass eine verbesserte Version erstellt werden musste. 3. Das Argument, dass die Stadt lediglich Mieterin ist und nicht alles mitbestimmen kann, klingt nach einer Ausrede. Als Hauptmieterin kann die Stadt ihre Ansprüche sehr wohl geltend machen. B. Meier will aber nicht unterstellen, dass mit dem Mietverhältnis bewusst die eigenen Standards unterlaufen werden sollen. In Zukunft wird die GLP aber sicherstellen, dass die Stadt ihre Vorreiterrolle im Energiebereich auch in Partnerschaften mit Dritten durchsetzt. 4. Als weiteres Argument wurde vorgebracht, dass die Ursprünge der Planung 5 Jahr zurückliegen und das Projekt die neuesten Anforderungen deshalb nicht erreichen könne. Das ist nicht akzeptabel. Hier wird für die nächsten 50 Jahre gebaut. Der Stadtrat müsste in der Lage sein, ein Projekt vorzulegen, das nicht bereits bei der Beschlussfassung veraltet ist.

Zusammenfassung: Niemand behauptet ein Verwaltungsgebäude im Passivstandard zu bauen sei ein Kinderspiel und niemand sagt, der Weg in die 2'000 Watt Gesellschaft sei ein Spaziergang. Das Gegenteil ist der Fall. So wie aber der Superblock geplant ist, muss man annehmen, dass bereits in 10 bis 15 Jahren mit Mängeln im Energiebereich zu rechnen ist, die hohe Nebenkosten verursachen werden. Der Superblock ist nicht tauglich für die 2'000 Watt Gesellschaft. Leider ist die Stadtregierung in diesem Bereich eine Wiederholungstäterin, leider reiht sich der Superblock nahtlos in eine Reihe von verpassten Chancen im ökologischen Bereich ein. Das muss sich ändern. Die Grünliberalen befürworten die Vorlage. Sie werden in Zukunft aber geschlossen Projekte ablehnen, wenn der Stadtrat seine Hausaufgaben im Bereich Ökologie nicht gemacht hat. Aus ökologischer Sicht kann man diesem Projekt nicht zustimmen. B. Meier wird sich der Stimme enthalten um im Namen der GLP/PP-Fraktion seinem Unmut Ausdruck zu verleihen. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat nicht zufrieden, weil er es nicht fertig bringt, seine Ziele im ökologischen Bereich durchzusetzen.

F. Helg (FDP): Der Antrag der FDP ist in zwei Punkten umstritten. Zum einen betrifft es die Einheit der Materie. Das heisst, es braucht zwischen den einzelnen Teilen einer Vorlage einen sachlichen Zusammenhang. F. Helg begreift nicht, warum das bestritten wird. Einerseits ist in dieser Vorlage der Abschluss eines Mietvertrages enthalten und andererseits die Feststellung eines Effizienzgewinns. Diese Rechnung geht auf, weil ein gemeinsamer Nenner vorhanden ist – nämlich die Einsparungen von Kosten. Deshalb ist der Antrag korrekt. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf das Antragsrecht und die Zuständigkeitsordnung. Wenn eine parlamentarische Mehrheit einen Effizienzgewinn durchsetzen will, kann das über das Budget und über Vorstösse zum Budget eingereicht werden. Deshalb spricht nichts dagegen, dass bereits jetzt eine finanzielle Vorgabe in dieser Vorlage festgeschrieben wird. Das ist mehr wert als eine Erwähnung im Protokoll. Wenn jetzt eine rechtliche Unsicherheit besteht, ist es die Aufgabe des Gemeinderates politisch zu entscheiden. Der Entscheid kann angefochten werden, wenn jemand nicht einverstanden ist. Damit wird eine unabhängige Überprüfung möglich. Die Bevölkerung begreift nicht, dass ein solches Projekt in Angriff genommen wird, ohne verbindliche Sparziele festzulegen. Wer die finanzpolitische Verantwortung wahrnimmt, kann dem Antrag der FDP zustimmen. Es geht letztlich darum, dass für die Mitarbeitenden gute Arbeitsplätze geschaffen werden, die Verwaltung für die Kundschaft gut erreichbar ist und mehr Effizienz erreicht wird. Es geht nicht darum, ein Denkmal zu setzen.

Y. Beutler (SP) erinnert D. Oswald (SVP) daran, dass eine öffentliche Verwaltung anders funktioniert als ein privates Unternehmen. Ein Unternehmen hat kaum 60 Verwaltungsräte, die zwar am gleichen Strick ziehen aber selten in die gleiche Richtung. Zudem müssen grundsätzliche Entscheide dem Volk vorgelegt werden. D. Oswald hat kritisiert, dass der Stadtrat das Projekt am Schwanz aufgezümt habe. Der Ursprung für dieses Projekt war der

Zwang Sparmassnahmen treffen zu müssen. Eine davon ist die Zentralisierung der Stadtverwaltung. Im Laufe der drei Jahre hat sich gezeigt, dass man aus einer Sparvorlage ein gutes Projekt machen kann, sowohl für die Stadtkasse und die Mitarbeitenden als auch für die Bevölkerung. Wenn die Höhe der Effizienzsteigerung kritisiert wird, muss doch festgehalten werden, dass noch mit keinem Sparantrag annähernd so viel eingespart werden konnte. Das ganze Projekt zu gefährden, weil einige Fraktionen noch mehr sparen wollen, ist fahrlässig. Ein Stadtrat der ehrlich ist und klar sagt, welche Einsparungen sicher zu erreichen sind, ist Y. Beutler lieber als einer der grosse Versprechungen macht, die nicht eingehalten werden können. Die Vorlage muss noch durch eine Volksabstimmung, deshalb macht es keinen Sinn bereits alle Details auszuarbeiten. Die Ausarbeitung verursacht weitere Kosten. Der Stadtrat hat in seiner Weisung die Einheiten, die zusammengeführt werden sollen, aufgeführt.

Einheit der Materie: Zusätzlich zum Mietvertrag und dem Kredit für die Büromöblierung soll die Vorlage noch mit einem zusätzlichen Sparziel verknüpft werden, dessen Auswirkungen unbekannt sind. Der Gemeinderat kann die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen mit einem Auftrag die Weisung zu ändern oder die Vorlage ablehnen. Der Gemeinderat diskutiert jetzt zum dritten Mal über Fokus. Der Rat hat am Projekt festgehalten. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er eine effiziente Verwaltung will. Dieses Ziel hat er erreicht. Die Stadtverwaltung ist bereits jetzt effizient. Y. Beutler will dem Stadtrat deshalb keine unrealistischen Vorgaben machen, deren Umsetzung niemand garantieren kann.

H. Iseli (EDU): Es geht um den Mietvertrag und damit um den Standort, den die EDU abgelehnt hat. Das Pferd wird tatsächlich am Schwanz aufgezäumt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat ein Diskussionspapier vorgelegt. Niemand weiss genau, welche Teile der Stadtverwaltung tatsächlich in den Superblock einziehen werden. Im Papier sind Fehler enthalten. Es wird schwierig sein, die Judikative im gleichen Gebäude unterzubringen wie die übrige Verwaltung. Diese Probleme muss aber der Stadtrat lösen. Bei dieser Abstimmung geht es generell um Fokus und um die Frage, ob der Gemeinderat Fokus grundsätzlich zustimmt. Die EDU ist gegen Fokus. Das Volk kann zu Fokus noch Ja oder Nein sagen. Es gibt aber wenig Material zu diesem Projekt, falls diese Weisung für den Abstimmungstext repräsentativ ist. Das Volk muss dann einen schwierigen Entscheid fällen.

D. Oswald (SVP) möchte alle warnen, die denken, man könnte alles über das Budget lösen, weil damit lediglich auf dem Buckel der städtischen Angestellten gespart wird. Das lehnt D. Oswald ab. Die Mitarbeitenden der Stadt arbeiten gut. Die Effizienz hat mit der Reorganisation zu tun. Dieses Projekt muss der Stadtrat angehen. Zuerst muss definiert werden, welche Abteilungen warum zusammengelegt werden sollen. Dann kann der Effizienzgewinn beziffert werden. Der Weg, den Effizienzgewinn über das Budget 2015 zu beeinflussen, könnte gefährlich sein und ist für die Mitarbeitenden nicht ideal. Wenn die Ziele bereits jetzt klar sind, wissen Stadtrat und Verwaltung voran sie sind. Das ist auch ehrlich gegenüber den Mitarbeitenden. Zwischen Privatfirmen und öffentlicher Verwaltung besteht tatsächlich ein Unterschied. Die privaten Firmen arbeiten aber ebenfalls nicht alle gleich. D. Oswald hat die Zahlen genannt. Die geforderten 4 Millionen Effizienzgewinn sind im Vergleich am unteren Rand anzusiedeln.

Es wurde gesagt, dass lediglich über den Mietvertrag abgestimmt wird. Früher wurde nur der Standort diskutiert. Über das gesamte Projekt wurde aber noch nie gesprochen. Die drei Kommissionssitzungen für diese Vorlage waren nicht ausreichend. Offenbar ist der Stadtrat von der Vorlage Materiell nicht überzeugt. Das Unternehmen, in dem D. Oswald arbeitet, hat das Gebäude, in dem die Firma untergebracht ist, gekauft. Das ist sinnvoll auch um den Betrieb sicher zu stellen. Andere Unternehmen, die in gemieteten Gebäuden arbeiten, wollen oft die Eigenkapitalquote optimieren. Genau das wird von der linken Ratsseite immer wieder kritisiert. Jetzt befürworten sie aber genau ein solches Vorgehen. Diesen Widerspruch müssen sie aber selber auflösen. Es macht keinen Sinn aus den eigenen Gebäuden auszuziehen und ein Mietverhältnis einzugehen. Der Liquiditätsbedarf der Stadt wird dadurch erhöht. Das führt zu einem Bumerang, weil die Zinsen steigen. Man sollte vorsichtiger vorgehen. Es wäre besser die Gebäude, aus denen die Stadt auszieht, zu verkaufen um

mindestens den Ausbau selber zu finanzieren. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, einem Effizienzgewinn von 4 Millionen zuzustimmen.

R. Isler (SVP): Wenn P. Kyburz behauptet, dass die SVP ständig Nein sagt, muss er auch erwähnen, dass vor allem die Grünen, die EDU und die AL die SVP fast überholt haben, was das Nein sagen anbelangt. Es ist zudem alles eine Frage der Darstellung. Wenn man die SVP fragt, ob sie eine Effizienzsteigerung von 4 Millionen befürwortet, dann lautet die Antwort ja. Wenn gefragt wird, ob das Frontoffice in den Gebäuden belassen werden soll, die von der Stadt gekauft werden, dann sagt die SVP ebenfalls ja. Wenn der Stadtrat erklärt, dass alle Verwaltungseinheiten, die Probleme haben mit den Schnittstellen, zentralisiert werden sollen, dann wird die SVP ebenfalls zustimmen.

S. Stierli (SP): Es wurde gesagt, dass das Geschäft in der Kommission durchgepeitscht worden sei. S. Stierli muss dieser Behauptung widersprechen. Der Gemeinderat befasst sich seit 2007 mit diesem Geschäft. Seit 2007 werden immer wieder die gleichen Fragen gestellt. In der Kommission wurde die Vorlage an drei Lesungen eingehend besprochen. Niemand hat einen Antrag auf eine vierte Lesung gestellt. An einer Kommissionssitzung hat der Stadtschreiber die juristischen Fragen beantwortet. Der Effizienzgewinn von 4 Millionen ist unrealistisch. PricewaterhouseCoopers hat die Einschätzungen des Stadtrates bestätigt. Wenn die Fachleute der Meinung gewesen wären, dass auch 4 Millionen erreicht werden könnten, hätten sie das geschrieben. Die Zitrone der Stadtverwaltung ist ausgepresst. Wenn jetzt die Effizienzsteigerung auf 4 Millionen erhöht werden soll, dann schadet das dem Projekt. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP abzulehnen.

Ratspräsidentin U. Bründler will das Traktandum noch vor der Essenspause zu Ende beraten. Sie lässt den Antrag der FDP auflegen. Neu soll zusätzlich folgende Ziff. 4 angeführt werden: „Der Stadtrat wird beauftragt, einen Effizienzgewinn von mindestens 4 Millionen durch die Zentralisierung der Stadtverwaltung im Gebäudekomplex Superblock zu realisieren und erstattet dem Grossen Gemeinderat Bericht über die Realisierung des Effizienzgewinns vor Bezug der Räumlichkeiten.“

M. Wenger (FDP): Das ist der Antrag, den die FDP stellt. Trotz mehrfacher Aufforderung ist das Thema Effizienzgewinn vom Stadtrat bisher ausgeklammert worden. Der Stadtrat hätte Zeit gehabt einen weitergehenden Vorschlag zu machen. Effizienzgewinn heisst nicht einfach Leute zu entlassen. Es heisst neue Leistungen anzubieten, Einnahmen zu generieren und neue Aufgaben zu bewältigen ohne zusätzliche Stellen zu schaffen. In den letzten 5 Jahren wurden in der Verwaltung 250 neue Stellen geschaffen. Jetzt hat der Stadtrat 4 Jahre Zeit, den Effizienzgewinn zu definieren und sich zu überlegen, wo gespart werden kann. So ist zum Beispiel die notwendige Schalterpräsenz in einer grossen Schalterhalle viel geringer als an 27 verschiedenen Standorten. Das liegt auf der Hand. Man kann auch Stellvertretungen einfacher regeln. Auf Seite 9 der Weisung sind Kosten für das Reorganisations- und Change-Management von Total 1,3 Millionen aufgeführt. Dieser Betrag müsste auch ein Resultat erbringen. Sind die geforderten 4 Millionen realistisch? Darüber kann man diskutieren. Die Vorgespräche mit dem Stadtrat haben ergeben, dass zusätzliche 2 Millionen denkbar wären. Das heisst die FDP liegt mit ihrem Antrag nicht völlig daneben. Leistung soll sich lohnen. Die Stadt investiert in ihre Verwaltung. Es wäre schön, wenn sich das lohnen würde.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion kann mit dem juristischen Gutachten leben. Zur Frage der Einheit der Materie wurden verschiedene Meinungen geäussert. In diesem Sinne stimmt die CVP dem Antrag der FDP, den Effizienzgewinn auf 4 Millionen festzulegen, zu.

Y. Beutler (SP): So wie sich die FDP das vorstellt, funktioniert es einfach nicht. Ohne jede Grundlage wurde einfach eine Zahl angenommen. Es handelt sich um eine reine Annahme. Das soll jetzt dem Volk vorgelegt werden. Ein Rechtsgutachten liegt bereits vor. Y. Beutler ist überzeugt, dass die Einheit der Materie verletzt wird, damit ist die Vorlage gefährdet. Sie will dazu auch die Ansichten des Stadtschreibers hören.

N. Gugger (EVP) ist über die Entscheidung der CVP-Fraktion erstaunt. Entgegen dem Antrag der AK hat die Fraktion dem Antrag der FDP zugestimmt. Wenn jetzt die vorgeschlagene Ziffer 4 in die Vorlage aufgenommen wird, ist das ein politischer Sündenfall und es muss mit einem langwierigen rechtlichen Streit gerechnet werden. Alle haben es gehört. Diese Änderung bedeutet eine Verletzung der Einheit der Materie. N. Gugger bittet die CVP, darauf zu verzichten, einen fixen Betrag von 4 Millionen in die Vorlage aufzunehmen. Alle wünschen, dass gespart wird. Die EVP traut dem Stadtrat zu, dass er Einsparungen realisieren wird.

R. Harlacher (CVP) hat auch in der AK erklärt, dass die CVP für einen Effizienzgewinn einsteht, wenn es juristisch möglich ist. Das Gutachten des Stadtschreibers liegt vor. Der Gemeinderat darf dem Stadtrat ein Ziel mitgeben und die Grössenordnung des Effizienzgewinns beziffern. 4 Millionen sind nicht zu hoch gegriffen. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrates, auf einen juristischen Streit zu verzichten, der das Projekt verzögern könnte.

D. Berger (AL) ist amüsiert über diese Wendung. Nächstes Mal sollte der Gemeinderat den einfacheren Weg wählen und direkt Nein sagen.

Stadtpräsident E. Wohlwend ist mit dem pragmatischen Vorgehen einverstanden, als erstes die verschiedenen Anträge zu bereinigen. Der Stadtpräsident möchte vor den nächsten drei Punkten inhaltlich etwas sagen. Zuerst möchte er dem Stadtschreiber die Gelegenheit geben zu erklären, warum der Vorschlag der FDP nicht umgesetzt werden kann. Er verstösst einerseits gegen die Gemeindeordnung und verletzt andererseits übergeordnetes Recht. Es handelt sich um derart eklatante Verstösse, dass der Stadtrat den Gang zum Bezirksrat antreten müsste, wenn der Antrag der FDP angenommen wird. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob das klug ist. Wenn dieser Umgang mit der Gemeindeordnung und mit dem übergeordneten Recht künftig Schule macht, muss der Stadtrat eingreifen.

A. Frauenfelder (Stadtschreiber): Fasst die Überlegungen zusammen, die dazu geführt haben, dass er die Ratsmitglieder gewarnt hat, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Der Stadtschreiber ist sich bewusst, dass es über alle rechtlichen Fragen verschiedene Meinungen gibt. Deshalb hat er sich seine Aussage sehr genau überlegt und spricht nicht einseitig aus der Optik des Stadtrates. Bei einer objektiven Betrachtung ist der Stadtschreiber zur Überzeugung gelangt, dass der Gemeinderat mit dem Thema Einheit der Materie grobe Schwierigkeiten bekommen wird, wenn man einfach zu den drei vorhandenen Anträgen einen weiteren Antrag in die Vorlage aufnimmt. Der Stadtrat stellt folgende Anträge: 1. Abschluss eines Mietvertrages. 2. Die aus dem Mietvertrag hervorgehende Regelung des Vorkaufsrechts und 3. eine Kreditsprechung für einmalige Ausgaben für den Umzug. Ganz untergeordnet wird mit diesem Antrag Geld gesprochen um Reorganisationen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, aufzufangen. Wenn jetzt noch ein 4. Punkt eingefügt wird, der eine erhebliche Dimension an Effizienzsteigerung einbringt, hat das keinen zwingenden und keinen genügenden Zusammenhang und könnte der Volksabstimmung nicht in einer Frage vorgelegt werden. Am Ende würde niemand wissen, ob ein Nein ein Nein zur Effizienz oder ob ein Ja ein Ja zur Zusammenlegung war. Die Einheit der Materie wäre sehr kritisch zu betrachten. A. Frauenfelder weiss aber, dass die Praxis des Bundesgerichtes in dieser Frage nicht immer ganz einheitlich ist. Er ist aber der Meinung, dass mit diesem Antrag die Zuständigkeitsordnung, wie sie in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist und wie sie vom Gemeinderecht des Kantons vorgegeben ist, mehr als geritzt würde, wenn einfach ein weiteres Thema, das in der Weisung nicht in diesem Masse angelegt ist, auf diesem Weg eingebracht wird. Die Frage der Einheit der Materie kann, spätestens wenn darüber abgestimmt worden ist, von jedem Stimmberechtigten und jeder Stimmberechtigten mit Stimmrechtsrekurs thematisiert werden – mit guten Aussichten auf Erfolg. Wenn der Gemeinderat dem Antrag der FDP trotzdem zustimmt, ist auch der Rechtsweg für den Stadtrat offen. Er könnte mit einer Gemeindebeschwerde dagegen vorgehen. Es wäre aber nicht ausgeschlossen, die Abstimmung anlaufen zu lassen. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit seinen ursprünglichen Antrag dem ergänzten Antrag des Gemeinderats gegenüberzustellen. Das

alles sind Komplikationen, die abgesehen von möglichen Verzögerungen, die Sache so komplizieren können, dass am Schluss der Volkswille nicht klar bekannt ist. A. Frauenfelder legt den Ratsmitgliedern ans Herz von diesem Zusatzbeschluss abzusehen. Es ist aber klar, letztendlich ist die Mehrheit ausschlaggebend.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Aus dem Antrag wird nicht klar, ob die 4 Millionen Effizienzgewinn jährlich wiederkehrend realisiert werden müssen. So wie der Antrag gestellt worden ist, scheint das nicht der Fall zu sein. Das würde heissen, es handelt sich um einen einmaligen Gewinn. Soviel zur Seriosität des Antrags. Wenn schon, müsste dieser Antrag nachgebessert werden. Im Antrag der FDP steht, dass der Stadtrat beauftragt wird einen Effizienzgewinn von mindestens 4 Millionen zu realisieren. Es steht nicht jährlich wiederkehrend und es steht nicht, dass dieser Effizienzgewinn zusätzlich erwirtschaftet werden muss. Wenn Stadtpräsident E. Wohlwend den Antrag liest, kann er sich verschiedene Möglichkeiten ausrechnen, wie der Stadtrat davonkommen könnte. Deshalb ist der Antrag nicht durchdacht und unseriös. Er lässt verschiedene Interpretationen zu. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder eindringlich von diesem Antrag Abstand zu nehmen. Der Stadtrat macht dem Gemeinderat folgenden Formulierungsvorschlag für zusätzliche Effizienzgewinne: „Der Stadtrat wird durch die Nutzung von Skaleneffekten und Prozessoptimierungen während der Umsetzung des Projektes Fokus weitere Effizienzgewinne erreichen. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat vor Bezug der Räumlichkeiten im Superblock Bericht über die Realisierung der erzielten Effizienzgewinne.“ Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder, dieses Angebot anzunehmen. Im vorliegenden Kredit ist auch Geld enthalten, um Prozessoptimierungen und Skaleneffekte zu erreichen. Im Bereich des Personals hat der Stadtrat die Arbeit bereits aufgenommen, um Konzentrationen anzugehen. Das geht aber nicht von einem Tag auf den anderen. Das hat Stadtpräsident E. Wohlwend den Kommissionsmitgliedern bereits mitgeteilt. Der Stadtrat offeriert den Ratsmitgliedern, die vorgeschlagene Formulierung für zusätzliche Effizienzgewinne ins Protokoll aufzunehmen und in der Abstimmungszeitung zu publizieren. Er wird vor dem Bezug der Räumlichkeiten dem Gemeinderat Bericht erstatten und zwar bereits im Frühjahr 2014 damit es möglich ist, im Budget 2015 Korrekturen vorzunehmen. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder dringend, den Antrag der FDP abzulehnen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der FDP abstimmen: „Der Stadtrat wird beauftragt, einen Effizienzgewinn von mindestens 4 Millionen durch die Zentralisierung der Stadtverwaltung im Gebäudekomplex Superblock zu realisieren. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat Bericht über die Realisierung des Effizienzgewinns vor Bezug der Räumlichkeiten.“

Der Rat lehnt den Antrag mit 34 zu 20 Stimmen ab.

J. Lisibach (SVP) möchte wissen, ob die Auflistung der beteiligten Dienststellen definitiv ist.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Winterthurer Gemeinderat hat es immer verstanden, wenn ein grosses und wichtiges Geschäft vorlag, zusammenzustehen und die Vorlage durchzuziehen. So konnten schwierigste Geschäfte behandelt werden – zum Beispiel die Bau- und Zonenordnung. Der Gemeinderat hat sich zusammengerauft, obwohl nicht alle ihr Steckenpferd zu 100 % zum Tragen bringen konnten. In der Stadt Zürich ist das nicht gelungen. Der Regierungsrat musste die Bau- und Zonenordnung festlegen. An diesen Geist des Winterthurer Gemeinderates möchte Stadtpräsident E. Wohlwend appellieren. Der Stadtrat beschäftigt sich seit win03 mit diesem Geschäft. Von Anfang an hat der Stadtrat erklärt, dass die nicht standortgebundenen Verwaltungseinheiten zusammengelegt werden sollen. Nach der Zusammenlegung sind aber nicht alle Schnittstellenprobleme gelöst. Deshalb kann man sich fragen, ob es noch andere Lösungen gibt, die Sinn machen. Ein Beispiel sind die Stadtwerke. Das Gebäude der Stadtwerke ist zu gross geraten, deshalb hat der Stadtrat entschieden, dass Verwaltung und operativ tätige Mitarbeitende in diesem Gebäude zentralisiert werden sollen. Das ist eine Ausnahme. Es stimmt zwischen Stadtwerk, Bau, Stadtentwicklung etc. gibt es Schnittstellen.

Effizienzgewinn: Bis zum Umzug bleiben noch 4 Jahre Zeit. Der Stadtrat wird Geld aufwenden, um die Stadtverwaltung zu optimieren. Dass der Effizienzgewinn nichts mit der Anzahl Stellen zu tun haben soll, stimmt nicht. Es ist klar, es sind zumeist die Löhne, die von entsprechenden Massnahmen betroffen sind. Wenn der Stadtrat die Effizienzüberprüfung vornimmt und versucht den Skaleneffekt zu nutzen, dann muss er die Massnahmen sozial abfedern. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2014 Bericht erstatten. Die Äusserungen bezüglich der ökologischen Qualität des Baus haben Stadtpräsident E. Wohlwend sehr getroffen. In dieser Hinsicht weist das Projekt auch tatsächlich einen Mangel auf. Aber man muss auch hier den Weg sehen, den der Stadtrat gegangen ist. Es wurden ständig neue Standards gesetzt. Deshalb hat sich der Stadtrat mit AXA Winterthur auf den Minergie-Standard 2009 geeinigt. Mit Minergie 2009 hat der Stadtrat bereits wesentliche Verbesserungen erreicht. Die Stadt hat ein Problem mit der Zertifizierung des Superblocks. Das Sulzerareal wird von einem Blockheizkraftwerk versorgt. Die Anschlusspflicht gilt für alle, weil die Stadt damit rechnet, dass die fossilen Energieträger ersetzt werden können. In diesem Zusammenhang beschäftigen den Stadtrat verschiedene Optionen. Eine Option ist die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Wenn das gelingt, steigt auch der Gebäudestandard. Wenn das nicht möglich sein sollte, sind Geothermie und Biogas weitere Optionen. Auch die Frage der Parkplätze wurde diskutiert. Die AXA Winterthur hätte das Anrecht auf 430 Parkplätze gehabt, jetzt sind es 330. Das ist immerhin eine Reduktion. Die Stadtverwaltung wird die 150 Parkplätze nicht benötigen. Eine erste interne Überprüfung hat ergeben, dass 110 Parkplätze genügen. Wenn das Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung abgeschlossen ist, dürfte sich diese Zahl weiter reduzieren. Der Stadtrat muss dafür sorgen, dass möglichst wenig zusätzlicher Verkehr erzeugt wird. In den vergangenen 40 Jahren hatte der Gemeinderat noch nie die Gelegenheit jährlich wiederkehrend 2,8 bis 3,7 Millionen einzusparen. Damit ist der Fall eingetreten, dass der Gemeinderat das Herz in die Hand nehmen und über den eigenen Schatten springen muss. Diese Vorlage ist verbunden mit der Tatsache, dass sie auch für die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung Vorteile bringen wird. Gleichzeitig bringt sie die Stadtverwaltung weiter bezüglich Zusammenarbeit und Effizienz. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder, die Chance zu ergreifen und dem Geschäft zuzustimmen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über Ziffer 1 der Vorlage abstimmen.

Der Rat stimmt Ziffer 1 mit grosser Mehrheit zu.

R. Isler (SVP) stellt den Antrag die Stimmen auszuzählen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Für die Volksabstimmung genügt es, wenn die Stimmen der Schlussabstimmung ausgezählt werden. Sie lässt über den Antrag von R. Isler abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über Ziffer 2 der Vorlage abstimmen, inklusive der von der AK beantragten Änderung in Bezug auf das Vorkaufsrecht.

Der Stadtrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Der Rat stimmt Ziffer 2 mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über Ziffer 3 der Vorlage abstimmen.

Der Rat stimmt Ziffer 3 mit grosser Mehrheit zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Mietvertrag und den Kredit von 5,32 Millionen für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Sulzerareal Stadtmitte – mit der beantragten Änderung der Ziffer 2 – abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Sulzerareal Stadtmitte mit 40 zu 13 Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat hat eine Erklärung zuhanden des Protokoll abgegeben, die auch in die Abstimmungszeitung aufgenommen wird.

Dem Gemeinderat liegt die gesamte Liste der Verwaltungseinheiten vor, die in den Superblock ziehen sollen. Die Liste hat sich in den letzten Jahren nicht geändert. Auf Drängen der SVP hat der Stadtrat erklärt, dass er sich vorstellen könnte – falls ein zusätzlicher Bedarf nach Schalterräumlichkeiten besteht – allenfalls die Betriebsämter und Friedensrichter nicht im Superblock unterzubringen. Es bleiben aber noch 4 Jahre Zeit, um einen endgültigen Entscheid zu fällen.

Ratspräsidentin U. Bründler wünscht diesem Jahrhundertprojekt gutes Gelingen.

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zwei neu gewählte Stadtpolizisten an der Abend-sitzung. Sie sind heute Abend Gäste im Parlament. Die Ratspräsidentin hofft, dass sie sich wohl fühlen und wünscht ihnen in ihrer neuen Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Befriedigung.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2010/075: Objektkredit von netto CHF 38'036'000 für den Bau des neuen 110/20-kV-Unterwerkes Neuwiesen im Zusammenhang mit der Axpo-Spannungsumstellung von 50 kV auf 110 kV

B. Meier (GLP): Es geht um die Zukunft des Unterwerks Neuwiesen. In der Volksabstimmung von 1992 ist der Rahmenkredit von 187 Millionen gesprochen worden, um die Umstellung auf ein 110 KV Netz vorzunehmen. Bis Ende 2013 müssen alle Unterwerke mit dieser Stromspannung umgehen können, weil der Stromlieferant Axpo auf diese Spannung umstellt. Vier Unterwerke sind bereits umgerüstet. Als letztes wird das Unterwerk Neuwiesen neu gebaut. Die einzelnen Objektkredite müssen vom Gemeinderat bewilligt werden. In der Weisung ist die Situation dargestellt. Nach Fertigstellung aller Unterwerke wird die Stadt über 5 Unterwerke verfügen, die mit 110 KV funktionieren werden. Zwei bisherige Unterwerke konnten im Unterwerk Tössfeld zusammengefasst werden.

Standort und Konzept: Das neue Unterwerk liegt mitten im Versorgungsgebiet. Dieses Gebiet umfasst den nördlichen Teil des Sulzerareals Stadtmitte, Veltheim, Rosenberg und Lindt. Die Lage mitten im Versorgungsgebiet hat zu Fragen geführt. Man hat im Umkreis des jetzigen Standortes nach Alternativen gesucht und ist nicht fündig geworden. Aus diesem Grund wird das neue Unterwerk am bisherigen Standort gebaut. Dadurch können die bisherigen Leitungen zur Verteilung genutzt werden und der Übertragungsverlust kann weiterhin auf einem Minimum gehalten werden. Das Unterwerk wird im Innenhof an der Neuwiesen/Wülfliingerstrasse gebaut. Die Situation ist im Anhang in der Weisung dargestellt. Der Betrieb des bisherigen Unterwerks muss während der Bauzeit gewährleistet sein. Das neue Unterwerk wird auf dem Nachbargrundstück weitgehend unterirdisch erstellt. Lediglich ein Kubus wird oberirdisch sichtbar sein. Das ermöglicht es, den Neubau zu erstellen und auszurüsten und nach der Umschaltung das alte Unterwerk rückzubauen. Das Grundstück, auf dem das alte Unterwerk steht, gehört zum Verwaltungsvermögen der Stadt. Für den Neubau muss ein Grundstück, das zum Finanzvermögen der Stadt gehört, gekauft werden. Das heisst der beantragte Kredit beinhaltet den Kauf beziehungsweise die Überführung des Grundstückes ins Finanzvermögen. Die Arbeiten werden alle ausgeschrieben, wie das auch bei den anderen Unterwerken der Fall war. Neu am Vorgehen ist, dass im Bereich Architektur ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Aus den 6 eingereichten Projekten wurde, unter Einbezug der Quartierbevölkerung, ein Siegerprojekt ausgewählt. Es handelt sich um den Vorschlag „Sommerfest“, der von einem Winterthurer Büro eingereicht wurde. Der Umbau des Unterwerks wurde ebenfalls geprüft, musste aber verworfen werden, weil während des Baus der Betrieb nicht hätte aufrechterhalten werden können. Zudem wollte man den oberirdischen Bereich verlassen, damit die Sicherheitswerte in Bezug auf die Strahlung eingehalten werden können.

Grösse und Anordnung des Werkes: Der Bau entspricht im Wesentlichen dem Unterwerk Tössfeld, das heisst die Stadt kann von Erfahrungen profitieren. Dadurch, dass das oberirdische Werk abgebrochen wird, kann im Innenhof freie Fläche gewonnen werden. Der Grundriss zeigt, dass die Parkplätze, die jetzt im Zufahrtsbereich liegen, verlegt werden in den hinteren Teil des Innenhofs. Der Rest des Hofes ist Grünraum bis auf den Kubus, der vom Unterwerk sichtbar ist. B. Meier zeigt die Darstellung der Architekten. Mit dem Neubau wird eine Aufwertung des Innenhofs erreicht und es besteht die Möglichkeit ein Quartierfest zu veranstalten. Im Wesentlichen sind aber Parkplätze vorgesehen. Es wird eine Submission im offenen Verfahren geben. Der beauftragte Generalunternehmer muss das Unterwerk schlüsselfertig abgeliefern. Man denkt an Fachleute aus dem Energieversorgungsbereich. Der Baubeginn ist im Oktober 2011 vorgesehen und die Inbetriebnahme soll 2013 stattfinden. Im Sommer 2015 soll das gesamte Projekt abgeschlossen sein, inklusive Rückbau. Die Abwärme des Unterwerks kann genutzt werden. Die Grenzwerte für nicht ionisierende Strahlen müssen eingehalten werden. Das muss gegenüber dem eidgenössischen Starkstrom-Inspektorat nachgewiesen werden. Kosten: Die gesamten Investitionen umfassen den Neubau, den Rückbau des alten Werkes, die Übertragung des Grundstückes ins Finanzvermögen, die Verbindungen zu den Unterwerken Tössfeld und Altstadt inklusive Eigenleistungen von Stadtwerk, Bauzins und Reserven. Abzüglich des bereits bewilligten Planungskredits belaufen sie sich auf 38,036 Millionen. Die Investitionsfolgekosten belaufen sich jährlich auf 2,4 Millionen. Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Stadtfinanzen, weil sie über die Rechnung von Stadtwerk laufen und über Gebühren finanziert werden.

Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat in einer Lesung das Geschäft, das im Grundsatz völlig unbestritten ist, beraten. Es hat Fragen gegeben zu den Kosten unter anderem zum Planungskredit, der im April 2009 gesprochen wurde. Damals ging man von 22 Millionen aus. Der jetzige Kreditantrag ist deutlich höher. Die Gründe dafür sind alle plausibel. Im Quervergleich ist das Unterwerk Neuwiesen nicht wesentlich teurer als die anderen Unterwerke. Der Grund für die höheren Kosten sind folgende: Im Bereich der Baugrube sind die Platzverhältnisse sehr eng. Die notwendige Etappierung verursacht Mehrkosten. Zudem müssen Provisorien erstellt werden, die Gärten müssen zugänglich sein und man muss provisorische Parkplätze anbieten können. Die Erfahrungen mit dem Unterwerk Tössfeld wurden berücksichtigt. Dort musste man mit schwierigem Baugrund umgehen und es musste im Grundwasserbereich gebaut werden. Das ist auch in Neuwiesen der Fall. Die Umgebungsarbeiten sind relativ teuer, weil sie aufwändig sind und zweimal gemacht werden müs-

sen. Als erstes wird der Neubau erstellt, danach werden die technischen Einrichtungen realisiert. Weil man die Baugrube nicht ein Jahr lang bestehen lassen will, wird die Umgebung wieder hergerichtet. Wenn der Rückbau des alten Werks beendet ist, müssen die Umgebungsarbeiten abgeschlossen werden. Das Wettbewerbsverfahren hat zu Mehrkosten geführt, die bewusst in Kauf genommen wurden, weil die Akzeptanz im Quartier dadurch verbessert werden konnte. In der Diskussion in der BBK wurde auf das Unterwerk Wülflingen verwiesen, das mit 15 Millionen deutlich günstiger gebaut werden konnte.

Bezüglich der Kosten für PR hat die FDP einen Kürzungsantrag gestellt. Die Kosten sollen von 170'000 Franken auf 100'000 Franken gesenkt werden. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Das Thema der nicht ionisierenden Strahlung wurde ebenfalls besprochen. Die neuen Grenzwerte werden eingehalten. Grundsätzlich sind die Werte im Vergleich zu einem überirdischen Bau besser im Vergleich. Die effektive Strahlung kann aber erst nach der Fertigstellung des Werks und unter Volllast geprüft werden. Das muss durch eine unabhängige Messung gegenüber dem Starkstrom-Inspektorat bewiesen werden. Die Nutzung der Abwärme wurde ebenfalls diskutiert. Die Kommission hat angeregt, dass die Möglichkeiten einer Nutzung über das Gebäude hinaus geprüft werden. Diese Prüfung wurde zugesichert. Die Zonenkonformität konnte bejaht werden. Die Kommission hat eine kleine Korrektur gegenüber der Weisung angebracht. In der Weisung steht, dass sich das Unterwerk in der Wohnzone 3G (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung) befindet. Es handelt sich aber um eine Wohnzone 4G. Für die Entscheidung ist diese Korrektur nicht relevant. In der Abstimmung hat die BBK dem Projekt mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, weil sie anerkennt, dass der Bau sehr anspruchsvoll ist. Dem ist in der Planung Rechnung getragen worden. Die Fraktion legt Wert auf eine minimale Strahlenbelastung und begrüsst, dass in Bezug auf die Abwärme weitere Möglichkeiten geprüft werden. Mit Blick auf andere grössere Bauvorhaben von Stadtwerk ist die GLP/PP-Fraktion zuversichtlich, dass im Projektverlauf Chancen zur Kostenminimierung gesucht und realisiert werden. Dem Kürzungsantrag stimmt die Fraktion nicht zu.

Ratspräsidentin U. Bründler: Wenn der Kürzungsantrag der FDP eine Mehrheit finden sollte, würde sich der Objektkredit auf 37,966 Millionen belaufen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Bei diesem Unterwerk geht es um das letzte Puzzleteil für die Umstellung auf eine höhere Spannung. Das bedeutet auch viel mehr Leistung, die über das Netz transportiert werden kann. Das Projekt ist weitgehend unbestritten und die Kosten sind nachvollziehbar. Den Sparantrag der FDP findet die Grüne/AL-Fraktion nicht sehr geschickt. In den letzten Jahren hat Stadtwerk sehr gut kommuniziert und informiert. Ein Beispiel ist das Unterwerk Tössfeld. Das Budget für PR Ausgaben ist relativ grosszügig. Die Grüne/AL-Fraktion geht aber davon aus, dass die Zahlen seriös berechnet wurden. Auf diese Art und Weise können Anwohner und Interessierte gut informiert werden. Man darf die Skepsis nicht unterschätzen, deshalb sind Informationen wichtig. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Kredit und lehnt den Kürzungsantrag der FDP ab.

M. Baumberger (CVP): In Anbetracht der Komplexität des Projekts sind die Kosten gerechtfertigt. Das zeigt der Vergleich mit den Kosten von anderen Unterwerken. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat, in Zukunft noch haushälterischer mit den Mitteln umzugehen und sich insbesondere bei den PR Kosten auf das Notwendige zu beschränken und sich weniger auf sogenannten Experten, die offenbar Richtwerte für PR Kosten für ein solches Unterwerk herausgeben, auszurichten. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion den Kürzungsantrag der FDP um 70'000 Franken.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Objektkredit gemäss leicht gekürztem Antrag der Baukommission zu. Einen Spielraum, ob dieses Unterwerk auf die neue Spannung umgestellt und baulich angepasst werden muss, hat es eigentlich nicht gegeben. Gegeben hat es aber den Spielraum, wie dieses Unterwerk baut wird. Das heute präsentierte Bauvorhaben ist nicht gerade billig. Der Kommissionsreferent hat die Argumente zusammengefasst. Ein Spielraum gibt es aber auch, wie die Öffentlichkeitsarbeit an die Hand genommen wird. Die FDP hat in der Kommission diese Frage aufgeworfen. Gemäss Weisung sind 170 000

Franken dafür vorgesehen, nämlich für eine Broschüre, für den Tag der offenen Tür, für die Information von Anwohnerinnen und Anwohner, für ein Medienkonzept, für den ersten Spatenstich und die Einweihung. Dieser Betrag ist zwar klein in Relation zum Gesamtbetrag, aber sehr hoch für sich allein betrachtet: Mit 170 000 Franken wäre es möglich, an solchen Festivitäten etwa 70 000 Cervelats oder etwa 160 000 einzelne Wienerli zu offerieren. Das ist eine stolze Zahl. F. Helg ist sich natürlich bewusst, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht auf Cervelats und Wienerli reduziert werden darf. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, doch stellt sich eben die Frage, nach dem „wie viel“. Die FDP ist überzeugt, dass es mit weniger geht. Der Betrag von 170'000 Franken würde wohl im Volk nicht verstanden. Es ist darum richtig, dass die Kommission das Anliegen der FDP übernommen hat und jetzt beantragt, den Betrag um 70'000 Franken zu kürzen. Es ist eingewendet worden, dass man bei anderen Unterwerken ähnlich hohe Beträge für die Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet habe. Aus heutiger Sicht ist das damals wohl bereits zu hoch gewesen, nur hat man offenbar zum damaligen Zeitpunkt das Augenmerk nicht auf diesen Betrag gerichtet. Wenn der Kommissionsantrag so durchkommt, ist das ein wichtiges Zeichen auch für die Zukunft, das Ausmass von Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Bauprojekten jeweils genauer unter die Lupe zu nehmen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Das Unterwerk Neuwiesen ist das komplexeste Projekt in dieser Reihe von Neubauten, weil es am gleichen Ort gebaut werden muss, an dem auch das alte Unterwerk steht. Der Standort, mitten in einem Geviert von Strassen, das von Wohnhäusern umgeben ist, stellt hohe Ansprüche. Durch die Lage mitten in den Wohnhäusern muss der Information und Aufklärung der betroffenen Anwohnenden grosse Beachtung geschenkt werden. Das schlägt sich auch im Budget nieder und hat zum Kürzungsantrag der FDP geführt. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die 170'000 Franken gut investiertes Geld sind, weil damit Einsparungen verhindert werden und die Bevölkerung dadurch dem Vorhaben wohlwollend gegenübersteht. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag nicht. Sie stimmt dem Objektkredit für den Bau des Unterwerks Neuwiesen zu.

E. Wettstein (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von 38,036 Millionen für den Bau des Unterwerks Neuwiesen zu. Bereits im Rahmen des Projektierungskredits hat sich die Fraktion differenziert geäußert – vor allem über den Standort im Quartier. U. Böni als Bewohner dieses Quartiers hat das Projekt genau geprüft. Die SP hat in der Folge zugestimmt. Es ist noch nicht klar, wie hoch die Strahlenbelastung sein wird. Messungen sind, wie der Referent bereits erklärt hat, erst unter Volllast möglich. Wie Messungen bei den bereits erstellten Unterwerken zeigen, ist die Strahlenbelastung bei neuen Unterwerken viel tiefer. Mit dem Kürzungsantrag soll ein Zeichen gesetzt werden und zwar soll im Promillebereich gekürzt werden. Das ist eine Frage des Vertrauens. Die Stadtwerke haben gezeigt, dass sie gewillt sind zu sparen. Das zeigt das Unterwerk Wülflingen. Dort wurden 5,5 Millionen eingespart. Auch muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um mögliche Rekurse zu verhindern. Ein PR Kredit von 170'000 Franken erscheint hoch. Wenn man erst kürzlich die Steuern bezahlt hat, tut das sicher weh. Aber der Bau des Unterwerks Tössfeld hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Anwohnerschaft zu informieren. Stadtrat M. Gfeller hat der Kommission die gewünschten Zahlen geliefert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der Kredit soll nicht gekürzt werden und bittet die Ratsmitglieder den Kürzungsantrag abzulehnen. Die SP stimmt aus Überzeugung dem Objektkredit von 38,036 Millionen zu.

H. Keller (SVP): 1992 hat das Winterthurer Stimmvolk 187 Millionen für den Bau der Unterwerke zugestimmt. In einigen Jahren kann der Gemeinderat prüfen, ob dieser Betrag eingehalten werden konnte. Leider wird es auch diesmal viel teurer. In der Weisung von 2009 lag die Kostenschätzung bei 22 Millionen für das Unterwerk Neuwiesen. Jetzt sind es 38,036 Millionen. Das ist viel. Deshalb ist die SVP der Meinung, dass Sparen möglich sein muss. Es ist nicht notwendig, dass die Ratsmitglieder, wenn sie an einem Samstag zu einem Apéro eingeladen werden, am Montag noch eine Dankeskarte erhalten, die mit A Post verschickt wurde, nur weil sie den Anlass besucht und gratis gegessen und getrunken haben. Auf solche Karten können die Ratsmitglieder verzichten. Sie erhalten genug Post. Trotzdem sieht auch die SVP ein, dass das Werk erstellt werden muss und stimmt dem Kredit zu.

Stadtrat M. Gfeller: Die Vorlage ist im Grundsatz unbestritten. Die Spannungsumstellung ist für die Stromversorgung der Stadt Winterthur sehr wichtig. Die Verdoppelung der Spannung kann die Übertragungsverluste im Hochspannungsnetz auf einen Viertel reduzieren. Es handelt sich um eine echte Stromsparmassnahme. Es ist entscheidend, dass die Unterwerke rechtzeitig in Betrieb genommen werden können. Ob es einen Apéro geben wird oder nicht, entscheidet der Gemeinderat. Die 170'000 Franken werden benötigt um die Bevölkerung zu informieren und Ängste abzubauen. Stadtrat M. Gfeller wurde bereits von Leuten, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen wohnen, angesprochen. Es braucht viel Überzeugungsarbeit um der Bevölkerung zu vermitteln, welche Spannungen tolerierbar sind und zu erklären, dass die elektromagnetischen Felder im eigenen Haushalt oft viel höher sind als diejenigen, die Hochspannungsleitungen verursachen. Diese Aufklärungsarbeit muss geleistet werden. Deshalb ist der Stadtrat froh, wenn der Gemeinderat den 170'000 Franken für die Informationsarbeit zustimmen kann. Es gibt zudem einen guten Vergleich. So ist es dem Stadtrat gelungen im Tössfeld ein Unterwerk unter dem Schulhausplatz zu realisieren, ohne dass Rekurse eingegangen sind. Auch im Schulhaus ist keine Misstimmung aufgekommen. Der Stadtrat hat bereits vor Baubeginn im Quartier Aufklärungsarbeit geleistet. Der ehemalige Hauptabteilungsleiter der Stadtwerke wurde aufgeboten, weil er die technischen Bedingungen sehr gut erklären kann. Damit kann den Leuten die Angst vor elektromagnetischen Feldern genommen werden. Das wichtigste ist die Information. Der Stadtrat wird im Verlauf der Vorbereitungsarbeiten weiterhin die Anwohner informieren. Es kann auch sein, dass eine Ausstellung mit den Wettbewerbsresultaten organisiert wird. Damit kann das Quartier auf die geplanten Änderungen vorbereitet werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er der direkten Nachbarschaft eine offene und transparente Informationspolitik schuldet. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Stadtrat M. Gfeller dankt den Mitgliedern der BBK für die rasche Behandlung des Geschäfts und dem Referenten für die fundierten Informationen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Kommissionsantrag abstimmen den Objektkredit von netto 38,036 Millionen für den Bau des neuen 110/20 kV-Unterwerks Neuwiesen im Zusammenhang mit der Axpo-Spannungsumstellung von 50 kV auf 110 kV um 70'000 Franken auf 37,966 Millionen zu kürzen.

Der Rat lehnt den Kürzungsantrag ab und stimmt damit dem Objektkredit von 38,036 Millionen für den Bau des neuen Unterwerks Neuwiesen zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2010/065: Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Wasser

Eintreten

H. Keller (SVP): Es ist höchste Zeit, dass in Winterthur nach fast 100 Jahren, die Abgabe von Wasser auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wird. Wie kaum jemals zuvor, haben in dieser Zeit grosse Umwälzungen stattgefunden. Gesellschaft, Technologie, Bewusstsein der Konsumenten, gesetzliches Umfeld und nicht zuletzt die Struktur der Stadt haben sich stark gewandelt. Ein eher industriell geprägter Ort stellt andere Anforderungen an die Wasserversorgung als eine Dienstleistungsstadt des 21. Jahrhunderts. Brandschutz, Kostenwahrheit und Verbrauchergerechtigkeit sind die Schwerpunkte der geplanten neuen Gesetzgebung für die Abgabe von Wasser. Dank der neuen Verordnung wird für fast alle Wasserkunden das Wasser günstiger. Das wird viele erfreuen. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat an zwei Sitzungen dieses Geschäft ausführlich besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass es nötig ist, diese Verordnung zu erneuern. H. Keller wird einige Änderungsanträge der BBK vorstellen und bittet die Ratsmitglieder, diese anzunehmen. Der

Stadtrat kann sich mit den Änderungen einverstanden erklären. Anschliessend wird H. Keller einen Antrag der SVP stellen.

1924 wurde die Abgabe von Wasser letztmals schriftlich geregelt. Diese Verordnung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Rechtsgrundlage ist dürftig. Das führt immer wieder zu Problemen. Ausserdem enthält die Verordnung Vorschriften, die nicht mehr zeitgemäss sind. Die Grundlagen für die neue Wasserverordnung sind das Zivilgesetzbuch, das Lebensmittelgesetz, das Wasserwirtschaftsgesetz, die Verordnung über die Feuerwehr, das Musterreglement des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und die Empfehlungen des Branchenverbandes. Installationskontrolle: Bisher mussten Privatfirmen eine Installationsbewilligung einholen. Neu soll das nicht mehr nötig sein. Die Firma muss aber über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Damit ist der freie Marktzutritt für diese Unternehmungen gewährleistet. Tarife: Mit der neuen Verordnung wird auch ein neues Rechnungsverfahren angewendet. Bisher mussten eine Grundgebühr und das verbrauchte Wasser bezahlt werden. Neu besteht die Gebühren aus einer Leistungsgebühr 30 %, einer Gebäudegebühr 20 %, und einer Verbrauchsgebühr 50 %. Für den grössten Teil der Bevölkerung wird das Wasser dadurch billiger. Wer hohe Brandschutzanforderungen stellt, aber wenig Wasser verbraucht, wird künftig pro Kubikmeter Wasser mehr bezahlen. Die Besitzer von einfachen Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit durchschnittlichen Anforderungen werden günstiger fahren. Für Lagerhallen oder Kirchen, die nur einen geringen Wasserverbrauch haben, jedoch hohe Leistungen benötigen, wird es teurer. Das ist Verbrauchergerecht. Mit diesem System sollen 2 Millionen Preissenkung weitergegeben werden. Berechnet wird nicht nur das Produkt, sondern auch die Inanspruchnahme der Infrastruktur. Die Grundgebühr wird rund 50 % der Einnahmen ausmachen. Das neue System soll gerechter, einfacher und kostenwahrer sein. Ein Haushalt mit drei Personen in einem Sechsfamilienhaus musste bisher mit Wasserkosten von 264 Franken rechnen. Neu werden diese Kosten ca. 215 Franken betragen. Für ein Einfamilienhaus mit einem Gebäudewert von 600'000 Franken kann mit einer Reduktion von ca. 13 % gerechnet werden. In einem Quartier mit vielen Einfamilienhäusern werden für wenige Wohnungen viele Leitungen benötigt. In einem Quartier mit Mehrfamilienhäusern können mit wenigen Leitungen viele Wohnungen bespeist werden. Aus diesem Grund entsteht diese Preisdifferenz. Sämtliche politische Parteien und Interessenverbände konnten sich an der Vernehmlassung beteiligen. Die Antworten konnten in der BBK eingebracht werden. Über den Zeitplan kann der Gemeinderat heute entscheiden. Die Verordnung soll am 15. November 2010 in Kraft treten und das neue Tarifmodell am 1. Januar 2011.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dieser Verordnung mitsamt den Änderungen der Baukommission zu. Diese neue Verordnung stellt die Wasserlieferung und ihre Finanzierung über Gebühren auf eine neue und moderne Grundlage. Die FDP hat sich überzeugen lassen, dass das neue Gebührenmodell eine gute Verteilung der Fixkosten auf die einzelnen Kunden zulässt. Der Kommissionsreferent hat das neue System erläutert. Der effektive Verbrauch wird über eine Verbrauchsgebühr abgerechnet. Ausserdem tragen Leistungsgebühr und Gebäudegebühr dazu bei, die ganze Infrastruktur zu finanzieren. Die der Kommission vorgelegten Modellberechnungen haben gezeigt, dass gerade für Bewohner von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern finanzielle Entlastungen eintreten werden. Die Änderungsanträge der Baukommission gehen auf Anliegen der FDP zurück. Hervorzuheben ist namentlich, dass jetzt für Durchleitungen eine Entschädigung, allenfalls pauschaliert, ausbezahlt ist. Auch wenn der Betrag nicht hoch ist, so stellt die Entschädigung doch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Eigentümer dar, der sein Land zur Verfügung stellt (§ 12 Abs. 1, § 52). Ebenfalls wichtig ist, dass man besonders Rücksicht auf Bedürfnisse der Kundschaft nimmt, wenn es voraussehbare Unterbrüche in der Wasserlieferung gibt. Das ist vor allem für Gewerbetriebe von Bedeutung (§ 30 Abs. 3). Insgesamt handelt es sich um eine gute Vorlage. Die Kommission schlägt einige Verbesserungen vor. Die Zustimmung ist deshalb eine gute Sache.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die alte Verordnung gehört definitiv in die Mottenkiste und muss den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die Grüne/AL-Fraktion steht für diese Anpassung ein und befürwortet auch die meisten Änderungsanträge der BBK. Ganz wichtig ist das neue Gebührenmodell, damit werden die Kosten sinnvoll und fair aufgeteilt. Dem Änderungsantrag zu Paragraph 12 kann die Grüne/AL-Fraktion nicht zustimmen. J. Altwegg wird sich im Rahmen der Detailberatung dazu äussern. Auch zum Änderungsantrag der SVP wird sich J. Altwegg zu Wort melden. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt insgesamt dem Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Wasser zu.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion konnte zum Entwurf der neuen Verordnung bereits im Vorfeld Stellung beziehen. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Gebührenstruktur sowie die Liberalisierung im Bereich der Hausinstallationen. Diese Neuerungen hat die Fraktion positiv aufgenommen. Die höhere Gewichtung des Brandschutzes hat für die meisten Bewohner der Stadt günstige Auswirkungen auf die Tarife. Allerdings sind für die EVP/EDU-Fraktion nicht die Preise das Wichtigste, sondern die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und sicheren Wasserversorgung. Wichtig ist auch, dass dem Brandschutz mehr Rechnung getragen wird. Aufgrund der Informationen und der Diskussion in der Kommission wird die EVP/EDU-Fraktion die verschiedenen Anträge der FDP und der BBK unterstützen. Zum Antrag der SVP wird sich L. Banholzer in der Detailberatung äussern. Die EVP/EDU-Fraktion wird der Verordnung, mit den erwähnten Änderungen, zustimmen.

F. Landolt (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Wasser. Darin wird die Abgabe von Wasser auf Stadtgebiet sinnvoll und angemessen geregelt. Es ist durchaus richtig, wenn die Wassergebühren gemäss Verbrauch festgelegt werden. Dort, wo am meisten Wasser verbraucht wird, sinkt der Preis um bis zu 25 %, damit ist die Verordnung verursachergerecht. Den Einwand, dass die natürlichen Ressourcen über den Preis zu einem kostbaren Gut erklärt werden sollen, hat die SP-Fraktion in die Überlegungen mit einbezogen. Mit dieser Verordnung sinkt der Preis für das Wasser. Man könnte jetzt einwenden, dass dadurch der Wasserverbrauch steigen wird. Das ist aber nicht richtig. Seit 1960 ist der Wasserverbrauch kontinuierlich gesunken. Kommt dazu, dass die Stadt Winterthur sehr gutes Wasser liefert. Wenn man heute die Ressourcen schonen will, muss man das Wasser aus dem Hahn trinken und nicht das Wasser, das aus Vals oder aus noch weiter entfernten Orten nach Winterthur transportiert wird.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Neuerlass zu. Sie ist der Meinung, dass damit viele Verbesserungen erreicht werden. Der Stadtrat hat die Fragen, die von der CVP gestellt worden sind, überzeugend beantwortet. Ein Wermutstropfen konnte von der BBK korrigiert werden. Die Eigentumsrechte wurden vom Stadtrat zu wenig hoch gewichtet. Mit den Anträgen der BBK und der FDP konnte das zum grössten Teil behoben werden. Die CVP-Fraktion wird sich zum Antrag der SVP in der Detailberatung äussern.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stimmt der neuen Verordnung ebenfalls zu und unterstützt auch die Vorschläge der BBK. Die Fraktion hat einen Vorschlag zur Vereinfachung in die Diskussion eingebracht. Nämlich die Reduktion von drei Komponenten – Leistungsgebühr, Gebäudegebühr, und Verbrauchsgebühr – auf zwei Komponenten. Damit würde ein Einsparpotential in der administrativen Abwicklung erreicht. Der Stadtrat konnte sehr glaubwürdig begründen, dass das vorgeschlagene System nur Vorteile bringt. Es ist kostengerecht und wirtschaftsfreundlich. Die GLP/PP-Fraktion steht hinter dieser neuen Verordnung.

Detailberatung

§§ 1 bis 11 keine Anträge

§ 12 Beanspruchung von Privatgrund, Abs. 1

H. Keller (SVP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag einen zweiten Satz einzufügen: „Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer sind im Rahmen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gehalten, die für das Leitungsnetz notwendigen Durchleitungsrechte zu gestatten.“ Folgender Satz soll eingefügt werden: „**Sie erhalten dafür eine angemessene Entschädigung.**“ Die BBK hat dem Antrag mit 5 zu 3 Stimmen zugestimmt. In der Praxis ist das bereits üblich. Die Entschädigung ist nicht hoch. Diese Forderung ist gut umsetzbar. Der Stadtrat kann mit dieser Änderung leben.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Kosten für die Wiederherstellung des Landes werden von Stadtwerk übernommen. Es geht einzig um eine Entschädigung für die Durchleitung des Wassers durch ein Grundstück. An ein paar wenigen Orten grenzt die Parzelle nicht an eine Strasse. Die Wasserleitung muss deshalb durch ein Nachbargrundstück geführt werden. Stadtwerk hat versichert, dass der Leitungsbau am Rand der Parzelle erfolgt. Dem Grundeigentümer erwachsen keine Nachteile. Die Entschädigungen belaufen sich auf weniger als 1'000 Franken. Der Verwaltungsaufwand wird höher sein, als der Beitrag für die Grundeigentümer. Die Kosten sind deshalb zu hoch. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag ab.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Von dieser Regelung sind ca. 10 bis 20 Grundeigentümer betroffen. Zudem ist die Auszahlung einer Entschädigung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Ausserdem sprechen grundsätzliche Überlegungen dagegen. Mit der Wasserversorgung ist ein übergeordnetes Interesse verbunden. Wenn es nicht möglich ist, eine Leitung durch öffentlichen Grund zu führen, geht das öffentliche Interesse dem Recht auf Entschädigung vor.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion wertet das Eigentum des Bürgers höher als die Grünen und die SP. Das Eigentum darf nicht auf diese Art entwertet werden. Es geht nicht einfach ums Geld, sondern darum, dass jemand seinen Grund zur Verfügung stellt. Das ist zwar eine Selbstverständlichkeit, weil es um ein übergeordnetes Gut geht. In dieser Hinsicht teilt die CVP die Meinung der SP. Aber der Schutz des Eigentums ist zentral. Es geht um einen symbolischen Betrag, den die Eigentümer erhalten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen.

F. Helg (FDP) möchte einen Überlegungsfehler von F. Landolt korrigieren. Er sagt, dass an diesen Leitungen ein öffentliches Interesse besteht – das stimmt. Aber Stadtwerk soll dazu etwas beitragen. Der Grundeigentümer hat nichts davon, wenn eine Leitung quer durch sein Land gebaut wird. Der Verwaltungsumfang ist nicht sehr hoch. Der Betrag kann pauschal berechnet werden. Es ist wichtig, dass die Grundeigentümer entschädigt werden, wenn sie ihr Land zur Verfügung stellen.

Stadtrat M. Gfeller: Im Sinne der Kulanz und aufgrund des knappen Entscheids in der Kommission ist es anständig, wenn die Grundeigentümer offen und transparent informiert werden und eine Entschädigung ausgerichtet wird. Der Stadtrat hat sich ursprünglich trotzdem gegen eine Entschädigung ausgesprochen, weil es sich nicht um einen grossen Eingriff ins Eigentum der Grundbesitzer handelt. Vor allem ist eine Entschädigung im Kanton Zürich nicht systemtreu. Das PGB des Kantons Zürich regelt nicht nur die Bautätigkeit im Kanton Zürich, sondern ermöglicht auch eine effiziente Erschliessung der Bauwerke. Eine effiziente Erschliessung bedingt, dass in gewissen Fällen das öffentliche Interesse an einer Gesamterschliessung höher gewichtet wird, als das Einzelinteresse eines Grundeigentümers. Einzelne Grundeigentümer können manchmal ganze Überbauungen erschweren oder gar verhindern. Im § 232 des kantonalen PGB steht: „Das Gemeinwesen ist berechtigt auf

Grundstücken sowie an Bauten und Anlagen Dritter im öffentlichen Interesse liegende Einrichtungen von geringfügiger Einwirkung auf die Grundstücksnutzung unentgeltlich anzubringen.“ Wenn der Stadtrat sich nicht stark gegen den Mehrheitsentscheid der BBK wehrt, verzichtet er aus Kulanz auf ein kantonales Recht.

Ratspräsidentin U. Bründler: lässt über den Antrag der BBK abstimmen, den § 12, Abs. 1 mit folgendem Satz zu ergänzen: „**Sie erhalten dafür eine angemessene Entschädigung.**“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 31 zu 23 Stimmen zu.

§§ 13 bis 16 keine Anträge

§ 17 Unterhalt, Abs. 3

H. Keller (SVP): Die BBK stellt den Antrag, den letzten Satz im § 17 zu streichen. „Bei gemeinsamen Anschlussleitungen im privaten Grund ist der im Dienstbarkeitsvertrag festgelegte Kostenverteiler massgebend. Sind die Verhältnisse nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt, werden die Kosten in der Regel zu gleichen Teilen, in besonderen Fällen nach Massgabe der Benutzung belastet.“ Folgender Satz soll gestrichen werden: „**Die beteiligten Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer haften solidarisch für den gesamten Betrag.**“ Wenn ein Grundeigentümer nicht bezahlen kann, sollen nicht die anderen Grundeigentümer bezahlen müssen. Deshalb soll der letzte Satz gestrichen werden. Die BBK hat dem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Der Stadtrat ist mit der Änderung einverstanden.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag abstimmen den letzten Satz im § 17, Abs. 3 zu streichen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

§ 17 Unterhalt, Abs 6

H. Keller (SVP): Im Abs. 6 des § 17 steht: „Bei der Sanierung der Leitungen im öffentlichen Grund kann Stadtwerk verlangen, dass der im privaten Grund liegende Teil der Anschlussleitung, **je nach** Zustand, auf Kosten der Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer ebenfalls erneuert wird.“ Die BBK schlägt folgende Änderung vor: „Bei der Sanierung der Leitungen im öffentlichen Grund kann Stadtwerk verlangen, dass der im privaten Grund liegende Teil der Anschlussleitung, **bei mangelhaftem** Zustand, auf Kosten der Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer ebenfalls erneuert wird.“ Je nach Zustand ist ein dehnbarer Begriff. Aus diesem Grund stellt die BBK den Antrag, eine Präzisierung vorzunehmen. Die BBK hat mit 8 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt.

Der Stadtrat ist mit der Änderung einverstanden.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die Änderung im § 17, Abs. 6 abstimmen.

Der Rat stimmt der Änderung einstimmig zu.

§§ 18 bis 29 keine Anträge

§ 30 Einschränkungen und Unterbruch der Wasserlieferung, Abs. 3

H. Keller (SVP): Im aktuellen Verordnungstext steht: „Voraussehbare Einschränkungen oder Unterbrüche der Wasserlieferung werden der Kundschaft rechtzeitig bekannt gegeben. Die notwendigen Arbeiten werden in der Regel während der ordentlichen Arbeitszeit ausgeführt. Wünscht die Kundschaft die Erstellung von Provisorien oder Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, trägt sie die Mehrkosten. Stadtwerk ist nicht verpflichtet, diese ausseror-

dentliche Leistung zu erbringen.“ Die BBK stellt folgenden Änderungsantrag: „Vor- aussehbare Einschränkungen oder Unterbrüche der Wasserlieferung werden der Kund- schaft rechtzeitig bekannt gegeben. **Es wird auf die besonderen Verhältnisse der Kund- schaft (Coiffeursalons, Zahnarztpraxen usw.) Rücksicht genommen.** Die notwendigen Arbeiten.....“ Das heisst, wenn ein Zahnarzt erklärt, dass die Arbeiten am frühen Vormittag durchgeführt werden sollen und nicht am frühen Abend, soll diesem Wunsch entsprochen werden. Diesem Antrag hat die BBK mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Der Stadtrat kann sich dieser Formulierung anschliessen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der BBK abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

§§ 31 bis 51 keine Anträge

§ 52 Tarifierung

H. Keller (SVP): Aktueller Verordnungstext: „Der Stadtrat setzt in einem speziellen Erlass (Tarifierung) verursachergerecht und kostendeckend fest: Alle Gebühren und Pauschalen gemäss §§ 46 bis 51 und § 54.“ Die BBK hat eine Änderung beantragt. Der Text zu den Be- schlüssen der AK und BBK auf dem gelben Blatt ist nicht ganz richtig. Leider ist auch der Text im Protokoll nicht ganz korrekt. In Absprache mit allen Beteiligten wurde folgender Text festgelegt: „Der Stadtrat setzt in einem speziellen Erlass (Tarifierung) verursachergerecht und kostendeckend fest: **Alle Gebühren, Pauschalen und Entschädigungen gemäss § 12, §§ 46 bis 51 und § 54.**“ Nach der Korrektur im Protokoll und auf dem gelben Blatt schlägt H. Keller diese Änderung des § 52 vor.

Stadtrat M. Gfeller: Der Text, den H. Keller vorgelesen hat, ist richtig. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder diesem zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Der aktuelle Verordnungstext lautet: „Der Stadtrat setzt in einem speziellen Erlass (Tarifierung) verursachergerecht und kostendeckend fest: ... Der Änderungsantrag der SVP lautet wie folgt: **Das Parlament** setzt in einem speziellen Erlass (Tarifierung) verursachergerecht und kostendeckend fest: Die Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt.

J. Altwegg (Grüne/AL): Auf den ersten Blick könnte man meinen, der Stadtrat beschneide die Macht des Parlaments. Die Kompetenzen über die Entsorgung des Wassers hat das Parlament bereits an den Stadtrat abgegeben und damit einen Teil seiner Macht. Zudem hat der Rat der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) zugestimmt. Das Beeinflusst auch den Erlass der Tarifierung. Wenn das Parlament bestimmen will, wie viel das Wasser kosten soll, wird das WOV-System torpediert. Deshalb macht es wenig Sinn, dass das Par- lament weiterhin die Tarifierung bestimmen kann. Allenfalls kann der Rat eine Anpassung über eine Budgetmotion fordern. Deshalb ist die Grüne/AL-Fraktion gegen diesen Antrag.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es stört die Einheit der Materie. Was- ser wird zugeführt und es wird abgeführt – das heisst, es gibt eine Versorgung und eine Ent- sorgung. Die Entsorgung liegt in Kompetenz des Stadtrates. Die Kanalisationsgebühren werden vom Stadtrat festgesetzt. Wenn jetzt der Gemeinderat die Seite der Zuführung bestimmen kann, dann kann das zu Widersprüchen führen. Über den WOV Mechanismus kann das Parlament die Reproduktionsrate der Leitungen bestimmen. Diese Reproduktions- rate bestimmt im Wesentlichen die Tarife.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag der SVP ab. Die Festsetzung der Tarife für Gas oder Abwasser liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Deshalb ist nicht einzusehen, warum im Bereich Frischwasser die Kompetenzen nicht beim Stadtrat liegen sollen. Die Gebühren sollen verursachergerecht und kostendeckend erhoben werden. Das steht in der Verordnung. Zudem ist der Spielraum innerhalb der Tarifverordnung nicht sehr gross. Der Stadtrat soll in eigener Kompetenz beurteilen können, ob die Tarife angepasst werden müssen. Über die WOV-Grössen kann das Parlament zudem Einfluss nehmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag. 100 Jahr ist alles gut gegangen. Es ist auch eine emotionale Sache, diese Kompetenz nach 100 Jahren abzugeben. Das Parlament soll deshalb weiterhin die Tarife bestimmen können.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates. Es gibt für beide Lösungen gute Gründe. Mit der Festsetzung im Budget hat das Parlament weiterhin ein Steuerungsmittel in der Hand. M. Banholzer hat auf das Kostendeckungsprinzip hingewiesen. Das ist ein zweischneidiges Schwert, wenn die Kosten von Anfang an relativ hoch sind. Die FDP wird die Entwicklung im Auge behalten.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP nicht. Die Tarifkompetenz ist beim Stadtrat am richtigen Ort. Das Parlament soll von dieser Aufgabe entlastet werden. Im Rahmen der bestehenden WOV-Indikatoren hat das Parlament die Möglichkeit steuernd einzugreifen und zu prüfen ob die Kostendeckung gegeben ist und die Qualität des Infrastrukturnetzes dessen Vorstellungen entspricht.

Stadtrat M. Gfeller: Vor ca. 10 Jahren hat der Rat beschlossen Stadtwerk Winterthur zu verselbständigen. Das heisst Stadtwerk soll wie ein Betrieb funktionieren. Vor allem die bürgerlichen Parteien haben sich für eine Verselbständigung eingesetzt. Auf kantonaler Ebene wurde in der Folge eine Revision des Stromgesetzes abgelehnt. Der ehemalige Stadtrat W. Bossert hat dem Gemeinderat beantragt, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass Stadtwerk weiterhin eine Verwaltungsabteilung der Stadt bleiben soll. In der Zwischenzeit wurde WOV eingeführt. Mit der Formulierung der WOV-Ziele kann der Gemeinderat Einfluss nehmen. Er hat dadurch ein starkes Mittel in der Hand und sollte sich dessen bewusst sein. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, den SVP-Antrag abzulehnen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über folgenden Antrag der SVP abstimmen: „**Das Parlament** setzt in einem speziellen Erlass (Tarifordnung) verursachergerecht und kostendeckend fest:“

Der Rat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

§ 53, keine Anträge

§ 54 Zahlungsbedingungen, Abs. 4

H. Keller (SVP): Die BBK stellt den Antrag einen Satz zu ändern. Der aktuelle Verordnungstext lautet: „Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder wenn berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit der Kundin / des Kunden bestehen, kann Stadtwerk angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen oder wöchentlich Rechnung stellen; diese Mehraufwendungen von Stadtwerk gehen zulasten der Kundin / des Kunden. Bei erfolgter Betreuung kann Stadtwerk eine Wassersperre verfügen. Das lebensnotwendige Wasser wird weiter geliefert.“ Der Änderungsantrag lautet wie folgt: „**Bleibt nach abgeschlossenem Betreibungsverfahren eine Forderung von Stadtwerk ungedeckt**, kann Stadtwerk eine Wassersperre verfügen. Das lebensnotwendige Wasser wird weiter geliefert.“ Die Kommission hat dem Antrag mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Stadtrat M. Gfeller dankt dem Autoren F. Helg. Er konnte eine juristische Verbesserung anbringen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der BBK abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

§§ 55 bis 64 keine Anträge

Stadtrat M. Gfeller dankt für die speditive Behandlung dieses komplexen Geschäfts. Der Stadtrat hofft, dass der neue Tarif am 1. Januar 2011 eingeführt werden kann. Der Stadtrat will gleichzeitig eine neue Software einführen. Dank diesem engen Zeitplan können ca. 100'000 Franken eingespart werden. Das kommt allen Wasserbezügerinnen und Bezügern zugute.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Wasser mit den beantragten Änderungen abstimmen.

Der Rat stimmt dem Neuerlass der Verordnung mit grosser Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/056: Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP) und U. Dolski (CVP) betreffend pflegende Angehörige

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Die Antwort zeigt, dass der Stadtrat das Thema ernst nimmt. Diverse Möglichkeiten sind seit der Einreichung des Postulats bereits geprüft und abgeklärt worden. Dass die Beratung durch Fachpersonen eine gute Wirkung zeigt, ist zu begrüßen. Wann wird das Projekt offene Sprechstunde für Angehörige umgesetzt? Im Bericht steht, dass im Rahmen der Veranstaltungsreihe „älter werden in“, die in den verschiedenen Quartieren durchgeführt wird, eine Umfrage zu den verschiedenen Pilotprojekten gemacht wird. Wird diese Umfrage wie geplant durchgeführt? Bisher wurde eine Veranstaltung für Angehörige durchgeführt. Wann findet die nächste Veranstaltung statt? Die Angehörigen haben den Anlass sehr geschätzt. Gesamthaft ist zu sagen, dass aufgrund der zukünftigen Pflegefinanzierung noch mehr Menschen länger warten werden, bis sie in ein Heim eintreten. Deshalb wird das Thema „ambulant vor stationär“ das Parlament weiterhin intensiv beschäftigen. Gleichzeitig wird die Gruppe der Angehörigen grösser und vielfältiger. Längerfristig werden finanzielle Beiträge an Angehörige geklärt werden müssen. Zusätzlich wird in Zukunft auch eine 24 Stunden Pflege der Spitex notwendig, um Angehörige regelmässig zu entlasten. Diese Dienste sind notwendig, auch wenn das Kosten für die Stadt verursachen wird. Die neusten Studien des Spitex-Verbandes Schweiz weisen ebenfalls darauf hin. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Berichterstattung. Im Moment steht nicht primär eine Entschädigung im Vordergrund, sondern eine wirksame Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Einführung einer Beratung für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit der ZHAW überprüfen will. Eine Anlaufstelle ist notwendig und die Spitex ist dafür sehr geeignet. Man kennt diese Organisation und sie verfügt über grosse Erfahrung. Angesichts der demografischen Entwicklung braucht es in den kommenden Jahren mehr Unterstützung für die pflegenden Angehörigen. B. Baltensberger denkt vor allem an eine Nachtsplitex. Das

Wissen, dass in der Nacht regelmässig eine Pflegeperson vorbeikommt, ist nicht nur eine enorme Entlastung, sondern schont auch die städtischen Finanzen, weil die Pflege zu Hause günstiger ist als die Kosten für einen Heimplatz. B. Baltensberger appelliert an den Stadtrat rasch einen Vorschlag für die Einführung der Nachtspitex vorzulegen.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Berichterstattung und nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. In der vergangenen Woche hat W. Schurter aufgrund eines Unfalls seiner Schwiegermutter erfahren, was es bedeutet, eine pflegebedürftige Person zu betreuen. Die Familie ist an ihre Grenzen gestossen. Deshalb kann W. Schurter noch besser nachvollziehen, wie belastend es sein kann, einen Pflegeeinsatz über lange Zeit zu erbringen. Die CVP begrüsst das vielfältige Entlastungs-, Unterstützungs-, und Informationsangebot für pflegende Angehörige. Die grundsätzliche Haltung des Stadtrates, keine generellen Pflegebeiträge einzuführen, sondern das Beratungsangebot auszubauen, unterstützt die CVP. Im Bereich Entlastungsangebote ist ein zweiter Schwerpunkt zu setzen. Die pflegenden Personen benötigen auch Zeit für sich und für weitere Angehörige. Während dieser Zeit muss die Pflege von Drittpersonen übernommen werden. In diesem Bereich ist eine individuelle finanzielle Unterstützung notwendig. Die CVP erwartet vom Stadtrat entsprechende Vorschläge. Die Angebote offene Sprechstunde und Familiensprechstunde sind vom Stadtrat weiter zu entwickeln und umzusetzen – nicht nur das Projekt der ZHW für eine pflegebegleitende Familiensprechstunde. Das Bedürfnis nach kostenlosen Kurzberatungen ist vorhanden. Da jede Pflegesituation unterschiedlich ist, begrüsst die CVP den Ansatz individuelle Beratungen anzubieten.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist damit einverstanden. Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag und ermöglichen es pflegebedürftige Personen möglichst lange zu Hause zu bleiben. Das ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär. Die Angehörigen gelangen aber auch an die Grenzen der Belastbarkeit. Sie müssen unterstützt und entlastet werden und sie benötigen die gesellschaftliche und politische Anerkennung. Der Stadtrat steht zu Recht einer finanziellen Entschädigung der Angehörigen kritisch gegenüber. Das nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch in Bezug auf die Wirksamkeit. Viel effektiver ist die Unterstützung und Beratung durch Fachpersonen. Bereits jetzt bieten viele Beratungsstellen ihre Unterstützung an. Leider werden sie oft nicht genutzt. Deshalb müssen neue Wege gesucht werden. Der Pilotversuch mit der ZHW ist zu begrüßen. Für die Umsetzung der politischen Stossrichtung ambulant vor stationär soll den Angehörigen möglichst einen einfachen Zugang zu Informationen und Diensten ermöglicht werden. Das Pilotprojekt muss aber sorgfältig evaluiert werden.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht des Stadtrates. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Projekt mit der ZHAW prüfen will und grundsätzlich keine finanzielle Abgeltung vorgesehen oder geplant ist. Der Stadtrat schreibt, dass in Winterthur bereits ein vielfältiges Angebot an Entlastungsdiensten für pflegende Angehörige besteht. Die SVP geht davon aus, dass der Stadtrat über das geplante Projekt und die finanziellen Folgen informieren wird. Die SVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

B. Günthard-Maier (FDP): Das Postulat baut auf der Tatsache auf, dass 70 bis 80 % der Pflegeaufgaben im Alter Familienangehörige übernehmen, und dass die über 50jährigen einen gewaltigen Pflegeeinsatz leisten. Das ist eine anstrengende Arbeit, die Pflege wird überwiegend von Frauen geleistet und die Pflegenden fühlen sich vielfach allein. Ziel des Postulats ist es, das grosse Engagement dieser Leute anzuerkennen und die Pflegenden zu stärken und zu unterstützen. Die FDP will dieses Anliegen fördern. Sie ist auch mit dem Lösungsvorschlag des Stadtrates einverstanden, neben den bereits umgesetzten Massnahmen auch das Pilotprojekt der ZHAW zu prüfen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

Stadtrat N. Galladé nimmt erfreut zu Kenntnis, dass der Bericht positiv aufgenommen worden ist. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist ein Eckpfeiler in der städtischen Alterspolitik und benötigt institutionelle Rahmenbedingungen. Verschiedene Parteien haben gefordert, dass die 24 Stunden Spitex und die Nachtspitex evaluiert werden sollen. Neben diesen institutionellen Angeboten ist es ganz wichtig, dass ein grosser Teil der Pflege von Familienangehörigen übernommen wird. Das ist aber auch mit Schwierigkeiten verbunden. Die Angehörigen sind oft überlastet und wagen es nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen und die Pflegebedürftigen bevorzugen die eigenen Angehörigen für die Pflege. In Winterthur sind bereits verschiedene Angebote vorhanden. Diese sind in einer Broschüre zusammengestellt worden. Man hat auch im Herbst 2009 erstmals eine an die Angehörigen adressierte Veranstaltung organisiert und das Thema pflegende Angehörige ins Zentrum gerückt. Die Veranstaltung ist auf ein sehr positives Echo gestossen, das hat die Auswertung gezeigt. Weitere Veranstaltungen sind noch nicht geplant. Im Laufe des nächsten Jahres wird das Thema aber sicher wieder aufgenommen. Aktuell finden gemeinsam mit dem Altersforum die alle drei Jahre durchgeführten Veranstaltungen „älter werden in“ statt. Drei Veranstaltungen haben bereits stattgefunden und weitere drei sind geplant. Viele Angebote werden im Rahmen dieser Veranstaltungen vorgestellt. Vertreterinnen und Vertreter der ZHW werden vor Ort sein. Dabei werden die Bedürfnisse der Leute aufgenommen und abgeklärt, welche Unterstützungsangebote gewünscht werden. Anfang bis Mitte des nächsten Jahres soll die gewünschte Auswertung vorliegen. Der Stadtrat wartet diese Auswertung ab und kann dann ermitteln, wo Lücken im Angebot vorhanden sind. Die Zusammenarbeit mit der ZHW ist ein Glücksfall für die Stadt. Der Stadtrat ist sehr zuversichtlich, dass er dem Gemeinderat im ersten Semester 2011 genauere Angaben vorlegen kann.

Ratspräsidentin U. Bründler: Der Gemeinderat hat im positiven Sinn von der Postulatsantwort Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2009/088: Beantwortung der Interpellation F. Landolt (SP) betreffend Auftragsvergaben an lokales Gewerbe

F. Landolt (SP): Am 24. August wurde die Interpellation eingereicht und am 25. August hat der ehemalige Stadtrat W. Bossert die Fragen im Prinzip bereits beantwortet. Das ist Zufall. Damals wurde prognostiziert, dass die Wirtschaftsleistung um 3,3 % abnehmen und die Arbeitslosigkeit auf 6 % steigen wird. Das hat F. Landolt zusätzlich motiviert, zu prüfen, ob mit Vergaben an das lokale Gewerbe Gegensteuer möglich ist. Diese Einschätzungen des Konjunkturforschungsinstituts der ETH haben sich als falsch erwiesen. 47 Millionen für das lokale Gewerbe ist ein grosser Betrag. Interessant ist die Gegenüberstellung der Maurerschule und der Michaelschule. Das eine Bauvorhaben wurde durch einen Generalunternehmer ausgeführt und das andere konventionell durch einzelne Unternehmungen. Die Zahlen sind beeindruckend. Im Fall der Einzelvergaben wurden 79 % der Aufträge lokal vergeben und im Gesamtleistungswettbewerb waren es fast 100 %. Die Aussage, dass lokale Firmen im Wettbewerb mithalten können, hat sich bestätigt. Ein gewisses Misstrauen in Bezug auf die Vergaben im Adlergarten war ebenfalls ein Grund für diese Interpellation. Die Interpellationsantwort zeigt, dass die Einwendungen gegenüber dem Gesamtwettbewerb nicht gerechtfertigt sind. Die Antwort ist erhellend. Die SP nimmt im zustimmenden Sinn Kenntnis.

B. Günthard-Maier (FDP): Die Interpellation hatte zum Ziel, durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen das lokale Gewerbe zu stützen und mitzuhelfen Arbeitsplätze zu erhalten. Das kann die FDP grundsätzlich unterstützen. Sie ist aber grundsätzlich dafür, dass die Vergabe im Wettbewerbsverfahren erfolgen muss, damit sich lokale, regionale, nationale und internationale Unternehmen bewerben können. Das beste Angebot zum besten Preis wird dann berücksichtigt. Das dient auch der Bevölkerung. Dass der Stadtrat im Rahmen der

gesetzlichen Vorgaben das lokale und regionale Gewerbe berücksichtigen kann, ist positiv. Die Fakten zeigen, dass sich das lokale Gewerbe sehr gut bewährt. Dazu kann die FDP nur gratulieren.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Stadt Winterthur arbeitet bei der Vergabe von Aufträgen professionell und berücksichtigt wo immer möglich den lokalen Faktor. Grundsätzlich ist klar, dass bei gleichem Angebot das lokale Gewerbe zu bevorzugen ist, weil dadurch ökologische Vorteile durch kurze Anfahrtswege erzielt werden können und der lokale Wirtschaftsstandort gestärkt wird. Die Stadt Winterthur kann aber keine höheren Kosten in Kauf nehmen, weil damit ein lokaler Protektionismus verbunden wäre, der Markt verzerrt würde und sich die Stadt Mehrkosten nicht leisten kann. Kritisch zu beurteilen ist, dass in Branchen mit einer geringen Anzahl von Anbietern keine eigentliche Konkurrenzsituation entsteht. Dadurch entstehen in diesen Bereichen tendenziell zu hohe Kosten. Das ist aber nicht das Problem der Stadt, sondern das Problem des Submissionsrechts. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zu Kenntnis.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Generell nimmt die Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass ein grosser Anteil der städtischen Aufträge in der Region bleibt. Es ist sehr wichtig, dass das Geld der Winterthurer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den lokalen Unternehmen zugute kommt. In dieser Hinsicht sind die Zahlen, die der Stadtrat unterbreitet, befriedigend. Weniger glücklich sind die Vorgaben, die auf höherer Ebene gemacht werden. Organisationen wie die WTO oder Abkommen wie GATS haben zum Ziel den Handel weiter zu liberalisieren. Diese Vorgänge haben Einfluss auf die Stadt Winterthur. Auch die Lokalpolitikerinnen und Politiker müssen sich dessen bewusst sein. Firmen von irgendwoher auf der Welt können sich für städtische Aufträge bewerben. Das hat hohe Transportimmissionen zur Folge, zudem weiss niemand unter welchen Bedingungen die Ware hergestellt wird. Freihandel und die Förderung des lokalen Gewerbes sind oft nicht vereinbar.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort, nimmt sie aber im negativen Sinn zur Kenntnis, obwohl die Antwort auf den ersten Blick erfreulich ausfällt. So vorbildlich, dass man es kaum glauben kann. Die Realität sieht manchmal anders aus. Tatsächlich lassen die Antworten des Stadtrates über die Vergabep Praxis einige Fragen offen. 1. Die Tabelle des Vergaberegisters zeigt auf, dass die Auslandvergaben im Jahr 2009 gegenüber 2007 um ca. 82 Millionen gestiegen sind. Hier stellt sich die Frage, wie die Tendenz künftig aussieht. 2. Stellt sich die Frage, ob der Stadtrat unterscheidet, von wo die ansässigen Firmen ihre Produkte beziehen. Nicht selten werden Handelsprodukte über ökologisch unsinnig weite Wege aus dem Ausland importiert, obwohl Schweizer Firmen die gleichen Produkte – oft in besserer Qualität – anbieten, den Zuschlag aber nicht erhalten, weil sie unwesentlich teurer sind.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis. W. Langhard unterstützt das Kleingewerbe. Am vorteilhaftesten für das lokale Gewerbe ist das Einladungsverfahren. Es besteht aber die grosse Gefahr, dass immer wieder die gleichen Firmen berücksichtigt werden, weil die städtischen Baumeister gerne mit bekannten Unternehmen zusammenarbeiten. Viele kleinere Unternehmen gehen häufig leer aus. Ein weiterer Dorn im Auge sind die Aufträge, die an Generalunternehmungen vergeben werden. Auch diese haben Subunternehmer mit denen sie bevorzugt zusammenarbeiten. Öfters kommen die Leute auch aus dem Ausland. Unter den Generalunternehmungen herrscht ein Preiskampf. Sie sind daran interessiert möglichst günstige Angebote zu machen. Das lokale Gewerbe hat oftmals das Nachsehen. Dieses Preisdumping beschert der Stadt immer wieder Ärger. Im Teuchelweiher wurden viele Aufträge günstig vergeben. Leider wurde schlechte Arbeit geleistet. Die Kontrolle der Stadt hat versagt – auch in Bezug auf Garantiearbeiten. Jetzt müssen massive Schäden ausgebessert werden, die hohe Kosten verursachen. Es gibt noch einige Beispiele, die Anlass geben, die Vergabep Praxis zu hinterfragen. Es wäre interessant eine Liste zu erhalten auf der festgehalten ist, welche Unternehmungen wie viel an den Auf-

trägen verdienen. Die SVP fordert die städtischen Angestellten auf mit den Steuergeldern umsichtig umzugehen und die Kredite, die vom Parlament gesprochen werden, nicht vollständig auszuschöpfen.

Stadträtin P. Pederngana: Bei der Übernahme des Departements Bau war der Stadträtin bewusst, dass die Stadt eine wichtige Aufgabe mit dem Erteilen von öffentlichen Aufträgen übernimmt. Bereits als Sportministerin hatte die Stadträtin mit verärgerten Unternehmern Kontakt, die den Zuschlag für einen Auftrag nicht erhalten hatten. Grundsätzlich trifft es zu, dass das Einvernehmen zwischen dem lokalen Gewerbe und der Stadt gut ist. Wenn da und dort Gesprächsbedarf besteht, können allfällige Probleme an den Treffen, die zweimal im Jahr mit den Branchenvertretern stattfinden, besprochen und ausgeräumt werden. Viele Ratsmitglieder haben das städtische Vorgehen gelobt. Stadträtin P. Pederngana leitet dieses Lob gerne an die Mitarbeitenden weiter. Es ist moniert worden, dass die Systemgrenzen ausgedehnt werden müssen. Man müsse auch die Herkunft des Materials prüfen. Letztlich ist es immer eine Frage, wo die Systemgrenzen gesetzt werden. Aber irgendwo hört das auch auf. Die Vergabepolitik orientiert sich an praktischen Vorgaben. Es wird geprüft, an wen die Aufträge vergeben werden. Bei einem Einladungsverfahren wird das lokale Gewerbe mengenmässig gerne bevorzugt. Aber es ist wichtig, dass immer ein oder zwei Auswärtige mitberücksichtigt werden, damit Absprachen nicht zu überhöhten Preisen führen. Das lokale Gewerbe muss sich mit den Auswärtigen messen. Zum Umgang mit der Variante Generalunternehmer liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, den Stadträtin P. Pederngana gerne bilateral erläutern würde. Die Stadt erstellt jährlich ein Vergaberegister, das kann in der BBK traktandiert werden.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

Statistik: 3 wichtige Stadtratsgeschäfte wurden verabschiedet und 2 weitere Geschäfte konnten erledigt werden. 5 neue Geschäfte sind eingegangen. Saldo 0

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2008/190: Dauti geb. Mahmudi Mevljudie, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige

J. Romer (SP): Die Gesuchstellerin war zum dritten Mal vor der Bürgerrechtskommission (BüK). Das erste Mal wurde sie um ein halbes Jahr zurückgestellt und das zweite Mal um ein Jahr aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse. Die Deutschkenntnisse haben sich zwar seither verbessert, aber das Wissen war mangelhaft. Die BüK beantragt mit 5 zu 2 Stimmen Ablehnung des Gesuchs.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2009/035: Osei Owusu Francis, geb. 1964, mit Kindern Annabel, geb. 2005 und Brian, geb. 2008, ghanaische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2009/057: Redzepe geb. Sinani Festime, geb. 1981 und Ehemann Redzepe Ilber, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2009/061: Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige mit Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

R. Diener (SP): Die Bük beantragt eine Zweiteilung des Antrags. Sie ist nach der Befragung des Ehepaars zur Ansicht gekommen, dass Herr Veseli Ferati problemlos zusammen mit den Kindern eingebürgert werden kann.

Die Sprachkompetenz von Frau Shenasi Ferati war aber zu gering. Sie hat viele Fragen nicht verstanden und konnte auch einfache Fragen oft nicht beantworten. Aus diesem Grund soll Frau Ferati um ein Jahr zurückgestellt werden.

H. Iseli (EDU) möchte wissen, ob die Teilung des Gesuchs mit dem Ehepaar bereits abgesprochen worden ist. Die Familie muss schriftlich in die Teilung einwilligen.

R. Diener (SP): Falls die Familie das wünscht, wird das Gesuch geteilt. Wenn keine Teilung gewünscht wird, wird das Ehepaar um ein Jahr zurückgestellt. Er weiss aber nicht, ob eine Erklärung bereits vorliegt.

H. Iseli (EDU) beantragt das Gesuch von der Traktandenliste abzusetzen.

Der Rat stimmt der Absetzung zu.

5. B2009/138: Yilmaz Turgut, geb. 1961 und Ehefrau Yilmaz geb. Yildirim Nimet, geb. 1964, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2009/184: Osmani Baki, geb. 1956, mazedonischer Staatsangehöriger

M. Meyer (SP): Die Bük beantragt Herrn Baki Osmani aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse um ein weiteres Jahr zurückzustellen. Auch sein Wissen über die Schweiz ist mangelhaft.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

- 7. B2009/199: Fazliji Menduri, geb. 1969 und Ehefrau Fazliji geb. Fejzi Nuran, geb. 1967, mazedonische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

- 8. B2009/236: Haklaj Xhavit, geb. 1965, mit Kindern Fortesa, geb. 1992, Flutura, geb. 1994, Qendresa, geb. 1999 und Arben, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2010/003: Jakupi geb. Salmani Hedibe, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Tarik, geb. 1980, mit Kindern Ammar, geb. 2003 und Asaf, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2010/004: Jankovic geb. Stanimirovic Dusanka, geb. 1956, serbische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 11. B2010/005: Jevtic Dragoslav, geb. 1953 und Ehefrau Jevtic geb. Stankovic Marcia, geb. 1961, mit Kind Juliana, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

- 12. B2010/006: Kocabas Yagmur, geb. 1977, mit Kindern Aysu, geb. 2001, Emrah, geb. 2003 und Esma, geb. 2007, türkische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2010/007: Scheink Jeroen Theodorus Aloysius, geb. 1963, niederländischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2010/008: Thevasingham geb. Kanagaratnam Kavitha, geb. 1973, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2010/009: Zirojevic Sanja, geb. 1973, mit Kindern Sanjin, geb. 2000, Fatih, geb. 2001 und Alem, geb. 2003, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2010/010: Bukovec Drazen, geb. 1967, mit Kindern Daniel, geb. 1994 und Andro, geb. 2010, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2010/011: Fischer-Tomo geb. Tomo Rudiyanah, geb. 1968, indonesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2010/012: Hübner Ines Regina, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2010/014: Musa Farid, geb. 1941 und Ehefrau Nazu Nidal, geb. 1946, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2010/015: Sisko Vera, geb. 1958, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2010/016: Yeung Kwok Hing, geb. 1971, britischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2010/017: Battistella Julio Cesar, geb. 1961 und Ehefrau de Mello Battistella geb. de Mello Selma, geb. 1965, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2010/018: Bejtullahu Ruzhdi, geb. 1961 und Ehefrau Bejtullahu geb. Hy-seni Shukrie, geb. 1962, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2010/019: Bizzarro Gianluca, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Bizzarro geb. Rao Sunitha, geb. 1978, indische Staatsangehörige, mit Kindern Alessio Fabien, geb. 2000 und Sonia Shivani, geb. 2002, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2010/020: Gresser Götz Theodor, geb. 1964 und Ehefrau Gresser geb. Leser Simone Christiane, geb. 1968, mit Kindern Nora Patricia, geb. 1998 und Lorenz Tobias, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2010/021: Haliti Adnan, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, mit Kind Erlind, geb. 2010, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2010/022: Ismailovic Arton, geb. 1980 und Ehefrau Ismailovic geb. Pepaj Fatmire, geb. 1982, mit Kindern Medina, geb. 2004 und Artian Ramiz, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2010/023: Scherrer geb. Erovic Rasima, geb. 1961, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2010/024: Stanojevic Zivko, geb. 1950, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2010/025: Sudimac Danijela, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2010/027: Deinlein Ayse Nur, geb. 1951, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2010/029: Perpinyani Karlo Fredric, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2010/030: Sacipi Imer, geb. 1955 und Ehefrau Sacipi geb. Aziri Ramize, geb. 1957, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2010/036: Ivkovic geb. Zaric Snezana, geb. 1974, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2010/065: Akdeniz Münevver, geb. 1995, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2010/078: Ajdari Arbesjana, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2010/094: Sipkar Almir, geb. 1998, montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2010/095: Candan Anderta, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert allen zum Winterthurer Bürgerecht und wünscht ihnen weiterhin viel Glück auf dem Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler-Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)